



GEFANGEN IN EUROPAS MORAST: Die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien

Tsvetelina Hristova, Raia Apostolova, Neda Deneva, Mathias Fiedler



Copyright-Hinweis

Gefangen in Europas Morast:

Die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien

© *Tsvetelina Hristova, Raia Apostolova, Neda Deneva, Mathias Fiedler* – 2014

© [Bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) 2014, Kontakt: office@bordermonitoring.eu

© Layout: www.mind-print.com

© Übersetzung: Veit Schwab

Dieses Dokument dient der allgemeinen Verbreitung. Alle Rechte sind vorbehalten. Die nicht-kommerzielle Reproduktion ist unter der Anerkennung der Urheberrechte gestattet. Diese Publikation ist nicht für gewerbliche Zwecke zu nutzen.

Disclaimer

Die Ergebnisse, Interpretationen und Schlüsse innerhalb dieses Berichts sind persönliche Meinungen der AutorInnen und repräsentieren nicht notwendigerweise die Sichtweisen oder Positionen der ProjektfördererInnen.

INHALT

EINLEITUNG.....	1
<i>Hintergrundinformation.....</i>	<i>2</i>
<i>Methodik.....</i>	<i>3</i>
<i>Gliederung des Berichts.....</i>	<i>6</i>
I. PUSH-BACKS UND GEWALT AN DER BULGARISCHEN GRENZE	7
1. <i>Institutionelle Antwort auf den “Zustrom von Flüchtlingen”</i>	<i>7</i>
2. <i>ZeugInnenenberichte von Push-Backs</i>	<i>8</i>
3. <i>Demütigungspraktiken an der Grenze und in den Grenzgefängnissen</i>	<i>12</i>
4. <i>Die Institutionelle Reaktion auf die Push-Back- und Gewaltvorwürfe</i>	<i>14</i>
<i>Fazit</i>	<i>15</i>
II. VON ÜBERFÜLLTEN LAGERN ZUR PRODUKTION VON OBDACHLOSIGKEIT	16
1. <i>Verhältnisse und Angebote in den Lagern</i>	<i>16</i>
2. <i>Strukturelle Vorbedingungen zur Produktion von Obdachlosigkeit</i>	<i>20</i>
<i>Fazit</i>	<i>24</i>
III. INTEGRATION IM UMBRUCH:	26
PFADE ZUR EXKLUSION IM CHAOSZUSTAND.....	26
<i>Fazit</i>	<i>31</i>
IV. FREMDENFEINDLICHKEIT UND RASSISTISCHE ATTACKEN INSTITUTIONEN, DIE EXTREME RECHTE UND GEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM.....	32
1. <i>Institutionelle Diskriminierung</i>	<i>32</i>
2. <i>Die extreme Rechte in Bulgarien: High Politics und Gewalt im öffentlichen Raum</i>	<i>34</i>
3. <i>Die öffentliche Einstellung gegenüber Geflüchteten: Der Rozovo-Fall.....</i>	<i>36</i>
<i>Fazit</i>	<i>38</i>
V. ASYLVERFAHREN: DIE MEINUNG VON RECHTSEXPERTINNEN.....	39
<i>Dr. Valeria Ilareva, Stiftung für den Zugang zu Rechten, Rechtsanwältin.....</i>	<i>39</i>
<i>Borislav Dimitrov, Rechtshilfezentrum Voice in Bulgaria, freiwilliger Rechtsberater.....</i>	<i>40</i>
VI. EUROPAS UNERWÜNSCHTE: EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT	42
VII. EMPFEHLUNGEN.....	45
DANKSAGUNG.....	47
ANHANG 1.....	48
ANHANG 2.....	50

EINLEITUNG

Am 28. April 2014 wären ZufallsbesucherInnen in der Aufnahme- und Registrierungseinrichtung der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge in Harmanli über eine Liste von 21 Regeln auf Arabisch und Bulgarisch gestolpert (vollständig in Anhang 1).

Einige Regeln der Liste, die an eine Wand in der Nähe des Verwaltungsbüros gepinnt war, lauten wie folgt:

11. Während der Anwesenheit von Besuchsdelegationen müssen Sie lächeln und leise sprechen. Kein Gebrüll und Geschrei.

17. Sie haben geduldig auf Ihren Aufenthaltstitel zu warten. Die Ungeduldigen können keinen Aufenthaltstitel erhalten, wenn Sie die Beziehung zur Verwaltung ruinieren.

18. Diejenigen die keine Badges tragen, werden von der Verwaltung nicht bedient und werden den Aufenthaltstitel zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Die obenstehenden Regeln stellten keine weitverbreitete Verfahrensweise dar, sondern waren eine Initiative der Lagerverwaltung und wurden nach Beschwerden von NGO-Mitarbeitenden schnell entfernt. Allerdings stehen sie exemplarisch dafür, wie der bulgarische Staat schutzbedürftige Menschen wahrnimmt und definiert: Weniger als würdige Menschen, die Respekt verdienen, als als Menschen, die durch Einschüchterung zum Schweigen gebracht und mit Rechten ausgestattet werden, die von den Launen der Verwaltung abhängig sind. Unter der Oberfläche internationaler Konventionen und wiederholter Absichtserklärungen Bulgariens im Hinblick auf Schutzbedürftige verbirgt sich eine fortdauernde Unordnung. Solche Regeln sind mehr als nur symbolisch; sie haben reale Auswirkungen auf das Leben der Menschen, die nach Bulgarien einreisen, um dort Schutz zu suchen. Sie zeigen die Absicht, Asylsuchende nach dem Prinzip ‚Überwachen und Strafen‘ zu verwalten. Die Leben von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien sind in einen Kreislauf aus Gewalt, Unsicherheit und Willkür verstrickt.

In einem Interview mit der Zeitung *Monitor* kommentierte der Leiter der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge (SAF) Herr Chirpanliev¹:

Ab sofort lassen wir Flüchtlinge, die nicht Bulgarisch lernen wollen, Erklärungen unterzeichnen, dass sie dies ablehnen. In solchen Fällen wird der Staat kein Geld für ihre Integration ausgeben und es folgt höchstwahrscheinlich die Rückführung. Es wurde auch deutlich, dass ein Teil der Kurden aus Gebieten kommt, die nicht von militärischen Handlungen betroffen sind. Sie können leicht dorthin zurückgeführt werden (Chirpanliev, 2014).

Chirpanlievs Aussage folgt der gleichen Logik, die auch bei den ad-hoc Regeln in Harmanli am Werk ist. Bulgarien bestraft Asylsuchende für die eigene Unfähigkeit des Landes, geeignete Programme zur sozialen Inklusion zu schaffen. Es ist alarmierend, dass solche Bestrafungen häufig Rückführungsandrohungen und eine unverblümete Ablehnung des Aufenthaltstitels beinhalten. Der

¹ Zeitung *Monitor*. 2014. <http://www.monitor.bg/article?id=430151> Aufgerufen am 8. Juni 2014.

Ansatz der bulgarischen Behörden zu „disziplinieren“ ist nicht neu. Es handelt sich um eine fortlaufende Ausübung der Verbreitung von Furcht und Beklemmung, die wir in unserer Forschung seit dem Jahr 2011 verfolgen konnten.

Mit diesem Bericht beleuchtet Border Monitoring Bulgarien (BMB) den kontroversen Umgang des bulgarischen Staates mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die bulgarischen Behörden bemühen sich, den EU-Normen für Asylsuchende und Flüchtlinge zu entsprechen und die Außengrenze der EU abzusichern. Sie tun dies jedoch oft, indem sie auf Gewalt-, Angst- und Einschüchterungsmethoden zurückgreifen. Diese werden von strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Armut, Arbeitslosigkeit, verbreitetem rechtsextremen Hass und dem Alltagsrassismus der Mehrheit begleitet. Auch wenn, vor allem aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Freiwilligen und NGOs in den letzten Monaten, einige kleine Verbesserungen erreicht wurden, sind wir auf Basis unserer jüngsten Forschung der Meinung, dass die derzeitigen Bedingungen Asylsuchenden und InhaberInnen eines subsidiären Schutzstatus in Bulgarien kein würdiges Leben ermöglichen. Vor diesem Hintergrund spricht sich BMB gegen Dublin-Rückführungen nach Bulgarien und für ein Überdenken der Dublin-Verordnung im Allgemeinen aus. Im Kontext der sozioökonomischen Krise und Austerität Bulgariens erzeugt die Dublin-Verordnung ausschließlich eine untragbare Belastung für das Ersteinreiseland und trägt zur instabilen und chaotischen Situation von Geflüchteten in Bulgarien bei.

Hintergrundinformation

Bulgarien ist Unterzeichnerland der Flüchtlingskonvention von 1951 und des Zusatzprotokolls von 1967. Als solches bietet es vier Arten von Schutz an: Refugium (durch das Büro des Präsidenten), Flüchtlingsstatus (durch die Staatliche Agentur für Flüchtlinge), humanitären Status (andernorts bekannt als subsidiärer Status, durch die SAF), und temporären Schutz (durch den Präsidenten der Republik). Die Umstände für die Gewährung von Schutz für AusländerInnen sind einschließlich ihrer Rechte und Pflichten im Asyl- und Flüchtlingsgesetz geregelt.

Seit 2013 führten der Krieg in Syrien und die anschließende Flüchtlingskrise zu einem beispiellosen Zustrom von Asylsuchenden nach Bulgarien. Im Jahr 2013 beantragten 7144 Personen Asyl. In den ersten vier Monaten des Jahres 2014 gingen 2351 Anträge ein. Im Jahr 2012 beantragten 1387 Personen Asyl. Also hat sich im Jahr 2013 die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr in etwa verfünffacht. In den zehn Jahren zwischen 2003 und 2012 betrug die durchschnittliche Zahl der Asylanträge etwa 1000. Dies bedeutet eine siebenfache Steigerung für das Jahr 2013 im Vergleich zum Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts.

Im Jahr 2013 wurde 183 Personen der Flüchtlingsstatus und 2279 Personen ein humanitärer Aufenthaltstitel gewährt. In den ersten vier Monaten des Jahres 2014 gewährte Bulgarien 2154 Personen Flüchtlings-, und 1488 Personen humanitären Status. Im Jahr 2012 gewährte Bulgarien 18 Personen Flüchtlings-, und 159 Personen humanitären Status. Zum Vergleich: Im vorausgehenden Zehnjahreszeitraum von 2003-2012 wurde Flüchtlingsstatus im Durchschnitt 18 Mal pro Jahr gewährt, humanitärer Status 210 Mal. Dies bedeutet, dass in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 die Zahl der gewährten Flüchtlingsstatus 120-mal höher war als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Personen mit gewährtem humanitären Status im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zehn Jahre verzehnfacht. Die Hauptherkunftsländer, die in

Asylanträgen im Zeitraum zwischen 01.01.1993 und 30.04.2014 verzeichnet sind, sind Syrien (6791), Afghanistan (6462), Irak (5698), Armenien (1897), und Staatenlos (1776).

Die SAF verwaltet die sogenannten Registrierungs- und Aufnahmeeinrichtungen auf bulgarischem Staatsgebiet. Es gibt drei Registrierungs- und Aufnahmeeinrichtungen in Sofia (bestehend aus vier Lagern: Ovcha Kupel, Kovachevtsi, Vrazhdebna und Voenna Rampa), Banya und Harmanli. Darüber hinaus gibt es ein Transitzentrum in Pastrogor. Das Integrationszentrum der SAF befindet sich in Sofia, im Gebäude des Lagers in Ovcha Kupel. Es gibt zwei spezielle Heime zur temporären Unterbringung von AusländerInnen in Busmantsi und Lyubimets, die dazu bestimmt sind, Menschen festzuhalten, die ihre Abschiebung erwarten.

Bulgarien war auf diese exponentielle Zunahme der Asylanträge unzureichend vorbereitet und konnte kaum substanziellen Schutz gewähren – weder in institutioneller, noch in finanzieller oder materieller Hinsicht. Als Außengrenze der Europäischen Union ist Bulgarien mit einer Doppelrolle als Gatekeeper und Ersteinreiseland in Übereinkunft mit der Dublin-Verordnung konfrontiert. Diese Situation ist mit erheblichen Herausforderungen für das Land verbunden, sowohl im Bezug auf die Sicherung seiner Grenzen, als auch bei Aufnahme, Erfassung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Während der ersten Monate nach August 2013 wurde deutlich, wie unvorbereitet ein Land wie Bulgarien im Umgang mit einer größeren Anzahl Asylsuchender ist. Über Monate hinweg lagen die Bedingungen in den Unterkünften unterhalb des Lebensstandards, die Erfassung von Asylanträgen war peinlich langwierig; und die Anzahl der MitarbeiterInnen, die mit den Erteilungsverfahren betraut waren, lag weit unter der Erforderlichen. Internationale Organisationen wie der UNHCR und Human Rights Watch verurteilten die herrschenden Bedingungen und rieten von Dublin-Abschiebungen nach Bulgarien ab. Inzwischen hat Bulgarien 11.062.004 BGN (ca. 5,6 Mio. EUR) aus der EU Soforthilfereserve zur Entspannung der Situation erhalten und selbst zusätzliche 2.726.385 BGN (1,4 Mio. EUR) aus dem Staatshaushalt investiert. Diese Mittel flossen in die Verbesserung der materiellen Bedingungen in den Lagern und in die Erhöhung der Kapazität der SAF. Der vorliegende Bericht betrachtet die laufenden Entwicklungen, die Auswirkungen der sich verändernden Lebensbedingungen sowie die verbleibenden Probleme, mit denen Asylsuchende und Flüchtlinge in Bulgarien konfrontiert sind.

Methodik

Die Forschung für diesen Bericht kombinierten Interviews mit einer Analyse des öffentlichen Diskurses für die Datenerhebung und -analyse. Wir haben semi-strukturierte Interviews mit Asylsuchenden und StatusinhaberInnen innerhalb und außerhalb der SAG-Lager durchgeführt, die durch Interviews mit BeamtenInnen, NGO-VertreterInnen, AnwältenInnen und Freiwilligen ergänzt wurden. Einige der Interviews wurden einzeln, andere in Gruppen mit zwei bis drei Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die relevanten staatlichen Politiken und Rechtsvorschriften zusammengestellt, sowie Teile des öffentlichen Diskurses über Asylsuchende und Flüchtlinge analysiert. Der Hauptteil der Forschung wurde im Zeitraum zwischen März und Juni 2014 in Bulgarien durchgeführt. Zusätzlich wurden Ende April und Anfang Mai 2014 Interviews mit Asylsuchenden in Edirne (Türkei) geführt. Das BMB Team besuchte die SAF-Einrichtungen in Harmanli und in Pastrogor im März 2014, sowie die Einrichtungen in Voenna Rampa und Vrazhdebna in Sofia im April und Mai 2014.

Im Zeitraum zwischen März und Juni 2014 führten BMB VertreterInnen insgesamt 134 Interviews mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Darüber hinaus haben wir weitere 10 NGO-VertreterInnen und 3 AnwältInnen befragt, die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen arbeiten. Wir haben mit 5 institutionellen VertreterInnen der SAF und der Sicherheitskräfte in den SAF-Einrichtungen in Pastrogor und Harmanli gesprochen. Insgesamt wurden 17 Stakeholder interviewt. Leider wurden unsere weiteren Anfragen für Interviews mit VertreterInnen der SAF in Sofia nach der Publikation eines Berichts über einen Push-Back Vorfall vom 21. April 2014 abgelehnt. Wir werden weiterhin versuchen, Zugang zu SAF-Offiziellen zu erhalten, um deren Sicht und die Informationen, die sie bereit sind mit uns zu teilen, darzustellen.

Die Forschung wurde unter dem Dach des Border Monitoring Projekts durchgeführt. Die Recherche in Bulgarien wurde von vier unabhängigen ForscherInnen ausgeführt, die die Situation von Geflüchteten in dem Land seit 2011 beobachten. Zusätzlich zu den erfassten Daten hat das Team im Laufe der letzten Jahre an zahlreichen Diskussionen teilgenommen und Beobachtungen angestellt. Seit 2011 haben Mitglieder des Teams umfangreiche Feldforschungen in und um Pastrogor (in den Jahren 2011 und 2012), Sofia (in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014) sowie Banya (2013) durchgeführt. Der Bericht greift auf diese Kenntnisse und Erfahrungen zurück, um sachkundige Schlüsse über die Kontinuität bestimmter Praktiken zu ziehen. Die zentralen Schlussfolgerungen basieren jedoch auf dem jüngsten, im Jahr 2014 durchgeführten Forschungen und einer Kontextanalyse.

Nach strengen ethischen Normen haben die ForscherInnen die vollständige Anonymität ihrer InformantInnen sichergestellt, außer in den Fällen, in denen entsprechende Informationen bereits öffentlich gemacht wurden (z.B. in Medienberichten, Pressekonferenzen, Berichten von anderen Organisationen) oder die Befragten der Offenlegung ihrer Identität zugestimmt haben. Sämtliche Tonaufnahmen und schriftliche Notizen befinden sich im Besitz der ForscherInnen und werden unter keinen Umständen veröffentlicht. Die Befragten wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass BMB keine Rechtshilfeorganisation oder staatliche Institution vertritt und das Ergebnis ihres Asylantrags oder ihre aktuellen Lebensumstände nicht beeinflussen kann, um auf diese Weise deutlich zu machen, dass den Befragten kein unmittelbarer Nutzen aus ihrer Auskunftsbereitschaft entsteht. Die Berichte wurden auf ihre Stimmigkeit hin überprüft. In Fällen von außerordentlichen Ereignissen – z.B. Push-Backs, verzögerte Verfahren, Gewalt oder Problemen mit Dokumenten, wurden die Befragten gebeten, so viele Details wie möglich bereitzustellen und die Ereignisse mehrfach anhand der Beantwortung verschiedener Fragen zu erarbeiten. Schilderungen, die als unglaubwürdig oder voreingenommen befunden wurden, wurden nicht in den Bericht aufgenommen. Wir haben versucht, uns auf die am neutralsten klingenden Schilderungen zu stützen.

Der Bericht zielt darauf ab, Tendenzen und strukturelle Muster zu identifizieren, die noch immer erhöhte Aufmerksamkeit seitens der bulgarischen Behörden und internationaler Institutionen erfordern. Wir haben versucht, anhaltende und wiederkehrende Probleme und Entwicklungen aufzuzeigen. Die institutionellen Regelungen und die Rahmenbedingungen im Land unterliegen ständigem Wandel. Zahlreiche Veränderungen führen sowohl zu Verbesserungen, als auch zur Aufrechterhaltung von Verwirrung und Chaos. Statt einer Momentaufnahme der aktuellen Situation will dieser Bericht wiederkehrende Trends aufspüren, die langfristige Auswirkungen auf die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien haben.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts, die in den einzelnen Abschnitten detailliert beschrieben werden, sind:

- Anhaltende Push-Backs sowie die verstärkte Präsenz von Grenzschutzbeamten an der bulgarisch-türkischen Grenze, welche Asylsuchende durch das Erzeugen von Furcht vom Grenzübertritt abhalten, sind Hinweise darauf, dass Bulgarien Angehörigen von Drittstaaten nicht die volle Möglichkeit dazu gibt, Zugang zu Asyl und Schutz zu erhalten. Dies stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte dar. Angesichts der jüngsten Berichte über Angehörige von Drittstaaten, die versuchen Bulgarien auf dem Seeweg zu erreichen sowie vor dem Hintergrund von Push-Backs und Gewalt durch die bulgarischen Grenzpolizei, ist BMB ernsthaft über die Folgen einer möglichen Verlagerung der Migrationsrouten auf den Seeweg besorgt.
- Trotz einiger Verbesserungen im Bezug auf die materiellen Bedingungen in den Lagern gibt es viele neue Probleme für Geflüchtete, die sich aus der Beschleunigung des Verfahrens zur Erlangung eines Aufenthaltstitels und der erhöhten Anzahl der gewährten Aufenthaltstitel (nur für syrische StaatsbürgerInnen) ergeben. Aufgrund fehlender stimmiger institutioneller Rahmenkonzepte zur Integration sowie vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in Bulgarien werden InhaberInnen des Flüchtlings- oder subsidiären Status meist der Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Isolation überlassen.
- Die Integration von kürzlich anerkannten Flüchtlingen und InhaberInnen eines humanitären Aufenthaltstitels wird von einem derzeit nicht funktionsfähigen staatlichen Integrationsprogramm behindert. Weil das bisherige nationale Integrationsprogramm 2013 auslief und sich ein Neues noch im Entstehen befindet und weit davon entfernt ist, umgesetzt zu werden, wird die ständig wachsende Zahl von InhaberInnen eines Aufenthaltstitels einem Vakuum ohne konsistente und effiziente staatliche Unterstützung für ihre zukünftige Integration in der bulgarischen Gesellschaft überlassen. Finanzielle und soziale Ersthilfe, sowie Hilfe beim Erwerb von Sprachkenntnissen und Zugang zum Arbeitsmarkt sind nicht vorhanden. Das Fehlen eines Integrationsprogrammes trägt zur prekären Lage neuer InhaberInnen eines Aufenthaltstitels bei und erhöht das Risiko extremer Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit sowie fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen und Diskriminierung. Wir insistieren darauf, dass Begünstigte internationalen Schutzes so lange äußerst begrenzte Chancen zur sozialen Inklusion und sogar zum physischen Überleben auf Bulgarischem Staatsgebiet haben, bis ein sorgfältig konzipiertes und effizient umgesetztes Integrationsprogramm eingeführt wird.
- Es gibt eine wachsende Zahl fremdenfeindlicher Straftaten und ein Mangel an angemessenen institutionellen Reaktionen auf diese, was zu beklagen ist. Die Zahl rechtsextremer Vereinigungen steigt alarmierend, verbunden mit der Dominanz fremdenfeindlicher Diskurse in der Öffentlichkeit. VertreterInnen staatlicher Institutionen nehmen regelmäßig rassistische Kommentare und Schlussfolgerungen in ihre offiziellen Statements auf, ohne dafür sanktioniert zu werden.
- Es hat eine beunruhigende Veränderung der Praxis der EU im Bezug auf EU-interne Mobilität von InhaberInnen eines Aufenthaltstitels stattgefunden, die zu erheblichen Einschränkungen ihrer Möglichkeiten geführt hat, außerhalb des Landes zu reisen. Mehrere Mitgliedsstaaten haben vor kurzem damit begonnen, die Visapflicht anzuwenden und den Zugang zu Visa-Antragsverfahren zu beschränken – eine Praxis, die in der Vergangenheit nicht so streng gehandhabt wurde. Diese jüngsten Änderungen vertiefen die Tendenz zur Segregation von Geflüchteten in der Peripherie der Union, abgedichtet durch die Dublin-Verordnung.

Gliederung des Berichts

Der Bericht besteht aus sechs Hauptabschnitten und einem Fazit mit Empfehlungen: **I. Push-Backs und Gewalt an der Grenze, II. Von überfüllten Lagern zur Produktion von Obdachlosigkeit, III. Integration im Umbruch, IV. Fremdenfeindlichkeit und rassistische Attacken: Institutionen, die extreme Rechte und Gewalt im öffentlichen Raum, V. Asylverfahren: Die Meinung von RechtsexpertInnen, VI. Europas Unerwünschte: Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, VII. Empfehlungen.** Jeder Abschnitt enthält detaillierte Informationen zu den entsprechenden Themen. Am Ende eines jeden Abschnitts finden LeserInnen eine kurze Zusammenfassung und Schlussfolgerungen aus der Sicht von BMB. Der abschließende Teil des Berichts enthält unsere Empfehlungen in Bezug auf die zentralen im Bericht diskutierten Punkte.

I. PUSH-BACKS UND GEWALT AN DER BULGARISCHEN GRENZE

*"Du musst zurückgehen; wir wollen dich nicht in Bulgarien."*²

*"Wir haben sogar gehört, dass die bulgarische Polizei gröber vorgeht als die griechische Polizei. Wenn sie dich erwischen, sehen die Bulgaren zu, dass du dich schlecht fühlst, damit du nicht mehr versuchst, zu ihnen zu kommen... Sie bringen dich dazu, dich selbst zu hassen.... In den letzten zwei Monaten ist es wirklich gefährlich geworden [durch Bulgarien] zu flüchten. Nachdem wir Schilderungen über Schläge, Fluchen, Beschimpfungen, Anbrüllen und solche Sachen gehört haben, wurde das Ganze ziemlich beängstigend. Wir werden nicht durch Bulgarien gehen."*³

1. Institutionelle Antwort auf den "Zustrom von Flüchtlingen"

Im November 2013 hat die bulgarische Regierung den „[Plan zur Eindämmung der Krise in Folge des verstärkten Migrationsdrucks auf das Staatsgebiet Bulgariens](#)“⁴ vorgestellt, der zur Verhinderung des Zugangs zu bulgarischem Territorium, und damit zur Verhinderung des Zugangs zum Asylverfahren unter Bruch des internationalen Flüchtlingsrechts führte⁵.

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist die Republik Bulgarien im Begriff, einen ca. 30 km langen Zaun entlang der „sensibelsten Abschnitte“ seiner Grenze mit der Türkei zu errichten. Im November setzte Bulgarien 1500 zusätzliche Polizeipatrouillen⁶ ein, um einen „100 prozentigen physischen Schutz“ der sensibelsten Grenzabschnitte zu gewähren. BMB gibt zu Bedenken, dass die Regierung wegen der Panik seitens der bulgarischen Behörden, die durch die gestiegene Zahl schutzsuchender Menschen hervorgerufen wurde, auf physische und psychische Gewalt sowie Push-Backs zurückgegriffen hat, um die Anzahl Asylsuchender kleinzuhalten. Die hier dokumentierten Missbräuche finden trotz der Menschenrechtsschulungen statt, die für die Grenzpolizei im Rahmen eines „[Trainings in den grundlegenden Rechten von Menschen](#)“⁷ durchgeführt werden, das das Innenministerium (IM) gemeinsam mit FRONTEX implementiert hat.

Internationale Organisationen haben fortdauernd Bedenken über die Maßnahmen geäußert, die Bulgarien gebraucht, um den Zugang zu seinem Staatsgebiet entlang der Grenze zur Türkei

² Aussage eines Grenzpolizisten gegenüber einem Syrischen Staatsbürger, der an der türkisch-bulgarischen Grenze aufgegriffen wurde.

³ Interview geführt am 2. Mai 2014 in Edirne, Türkei.

⁴ Insbesondere Abschnitt 1, Absatz 1) Beschränkung der Anzahl illegaler Einwanderer in die Republik Bulgarien und Abschnitt 4) Senkung der Anzahl der Personen die Schutz auf dem Staatsgebiet des Landes gesucht haben.

⁵ Bulgarien ist durch die Ratifizierung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 an das non-refoulement Prinzip gebunden. Das innerstaatliche Asyl- und Flüchtlingsrecht Bulgariens bindet das Land zusätzlich an dieses Prinzip, indem es Europäische Asylrichtlinien umsetzt.

⁶ Nach Angaben des UNHCR wurden etwa 160 von ihnen von der Grenze entfernt. UNHCR. 2014. <http://www.unhcr-centraleurope.org/en/news/2014/bulgaria-unhcr-says-asylum-conditions-improved-warns-against-transfer-of-vulnerable-people.html> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁷ IM. 2011. http://www.academy.mvr.bg/International_activity/Partnership/osnovni_prava.htm Aufgerufen am 7. Juni 2014.

einzu­schränken⁸. Diese haben bereits zu einem signifikanten Rückgang der Einreisen von Asylsuchenden nach Bulgarien geführt. In Berichten vom Januar⁹, Februar¹⁰ und April 2014¹¹ zeigt sich der UNHCR besorgt darüber, dass die „*Maßnahmen zur Kontrolle irregulärer Einreise nach Bulgarien Menschen, die internationalen Schutz benötigen, daran hindern nach Bulgarien einzureisen und dort Asyl zu beantragen*“. Der UNHCR verweist auf Berichte von Personen, die internationalen Schutz benötigen und die mit Gewalt daran gehindert wurden, bulgarisches Staatsgebiet zu betreten. Dies hat zu Fällen von Familientrennungen geführt. Human Rights Watch (HRW) berichtet ebenfalls über mehrere Push-Back Fälle im November und Dezember 2013 (siehe Fußnote 8).

2. ZeugInnenberichte von Push-Backs

Geflüchtete, die derzeit in Bulgarien wohnen, beklagen miterlebte oder am eigenen Körper erfahrene Push-Backs an der Grenze zur Türkei. Es wird oft berichtet, dass die Push-Backs von körperlicher Gewalt und/oder psychischem Missbrauch gegenüber Asylsuchenden durch GrenzpolizistInnen begleitet werden.

In den Monaten nach September 2013 wurde durch die Medien aufgedeckt, dass Push-Backs in der Türkei stattfanden. Eine dieser Schilderungen stammt von einem syrischen Staatsbürger. [Seinen Angaben zu Folge](#)¹² wurde er am 6. Dezember 2013 von der Grenzpolizei in der Region des Flusses Kalamitsa geschlagen und mit Gewalt in die Türkei zurückgeführt. Im selben Monat besuchten JournalistInnen des bulgarischen Staatsfernsehens mit einer versteckten Kamera die grüne Zone. Aus ihrem [Bericht](#)¹³ ging deutlich hervor, dass „wir [die Grenzpolizist_innen] keine klaren Anweisungen erhalten wie zu verfahren ist, wenn wir Flüchtlinge sehen. Uns wird lediglich gesagt, dass wir sie schlagen und in die Türkei zurückführen sollen.“

Einige der versuchten Push-Backs sind nicht erfolgreich. Zum Beispiel wurde im Oktober 2013¹⁴ eine Gruppe von 12 Personen – sechs syrische junge Männer und eine Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und vier Kindern – von der bulgarischen Grenzpolizei beim Versuch, die Grenze von der Türkei aus zu überqueren, gestoppt. Die PolizeibeamtInnen versuchten zunächst, die jungen Männer durch physische Angriffe und Luftschüsse abzuschrecken. Die Methoden der Grenzpolizei funktionierten jedoch nicht und die Gruppe wurde nach Bulgarien gelassen um Asyl zu beantragen. Die Gruppe wurde für drei bis vier Stunden unter freiem Himmel festgehalten.

Auch wenn die Zentrale der Grenzpolizei solche Aussagen zurückweist, bestätigen von BMB geführte Interviews, zusammen mit dem von HRW herausgegebenen Bericht das regelmäßige Auftreten von Push-Backs. HRW hat 44 Fälle von Push-Backs dokumentiert, von denen mindestens

8 Der ausführlichste Bericht mit Fokus auf Push-back Fälle ist der Human Rights Watch Bericht von April 2014. Abzurufen unter: <http://www.hrw.org/reports/2014/04/30/containment-plan-0> Aufgerufen am 7. June 2014.

9 UNHCR. 2014. <http://www.unhcr.org/52c691d59.html> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

10 UNHCR. 2014. <http://www.refworld.org/publisher,UNHCR,,BGR,530aff1d4,0.html> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

11 UNHCR. 2014. <http://www.refworld.org/publisher,UNHCR,,BGR,534cd85b4,0.html> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

12 Capital. 2013. http://www.capital.bg/politika_i_ikonomika/obshtestvo/2014/01/31/2231657_stena_ot_jumruci/ Aufgerufen am 7. Juni 2014.

13 BNT.2013.<http://bnt.bg/news/politsiya/ekskluzivno-po-bnt-ohranata-na-ba-lgarskata-granitsa-s-turtsiya> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

14 Interview mit dem Familienvater, geführt am 2. Juni 2014. Wir zählen dies nicht als Push-back.

519 Menschen betroffen waren. BMB hat weitere 14 Fälle von Push-Backs identifiziert, von denen mindestens 50 Personen betroffen waren.¹⁵

Push-Backs verwundbarer Personen

Interviews zufolge, die BMB am 27. und 28. März im Lager Harmanli geführt hat, betrafen zwei der dort überlieferten Push-Backs Fälle verwundbarer Personen, nämlich schwangere Frauen. Eine von ihnen verlor später in der Türkei aufgrund des durchlebten Traumas ihr Baby. Nach Angaben der Frau baten sie und ihr Mann um Schutz in Bulgarien, als sie von der Grenzpolizei aufgegriffen wurden. Die Grenzpolizei reagierte darauf mit Knüppelschlägen auf Füße und Rücken des Mannes. Dem Bericht zufolge hielt die Grenzpolizei „Waffen in unsere Gesichter.“ Der Familie gelang die Einreise nach Bulgarien bei einem zweiten Versuch.

Der andere Fall betrifft eine schwangere Frau, die drei Mal versuchte von der Türkei nach Bulgarien zu gelangen. Die ersten beiden Male wurden sie und ihr Mann von der Grenzpolizei aufgegriffen, dazu gebracht auf dem Boden zu sitzen und „mit Waffen bewacht, bis die türkische Polizei kam und uns zurückbrachte“. Beide Fälle betrafen syrischen StaatsbürgerInnen und fanden im November 2013 statt.¹⁶

BMB hat Fälle von mehrfachen Einreiseversuchen identifiziert. In einem dieser Fälle versuchte ein syrischer Mann sechs Mal, die Grenze zu überqueren. Der Bericht eines weiteren Asylsuchenden verweist auf eine noch höhere Anzahl von Versuchen, nämlich zehn.

Durch die Grenzpolizei in aktuellen Push-Back Fällen ausgeübte Gewalt

Push-Backs an der bulgarischen Grenze haben nicht aufgehört. BMB hat Push-Back Fälle dokumentiert, die im März, April und Mai 2014 stattfanden. Am 21. April 2014 erreichte BMB die Nachricht von einem weiteren Push-Back¹⁷. Der Push-Back fand am selben Tag statt, die Opfer waren eine syrische Mutter mit ihren vier Kindern (10, 17, 22 und 24 Jahre alt). Die syrische Familie beschloss, Asyl in Bulgarien zu ersuchen, um wieder mit zwei weiteren Familienmitgliedern zusammen zu sein. Nachdem die Familie sich für zwei Tage lang im bulgarischen Wald verlaufen hatte, erreichte sie schließlich die Stadt Voden, wo sie von einem einheimischen Mann aufgenommen wurde.

Es folgt eine Beschreibung des Vorfalls:

Nach einem Telefonat des einheimischen Mannes „kam die bulgarische Grenzpolizei um uns mitzunehmen. Sie sagten uns 'camp Sofia', brachten uns aber an die Grenze“, berichtet die Mutter. Ihren Angaben zufolge brachten sie zwei Polizisten an der Grenze, an der sie von fünf oder sechs weiteren Polizisten erwartet wurden, welche schließlich durch eine Gruppe von sieben oder acht Polizisten zusätzlich verstärkt wurden. Dem Bericht der Familie zufolge begann das Schlagen auf der türkischen Seite, nachdem der 10-jährige Junge nach Essen verlangte. Ihnen wurde gesagt „Nein, nein, geht weg, kommt nicht zurück auf die bulgarische Seite“. Eines der Kinder begann, Fotos mit

¹⁵ Diese Zahlen beinhalten nicht die Fälle, über die bereits in Medienpublikationen berichtet wurden, und in denen Personen sich der Grenze näherten, aber zurückrannten, weil sie durch die Polizeipräsenz vom Übertritt abgeschreckt worden waren.

¹⁶ Beide Interviews wurden während des Besuches von BMB im Lager Harmanli geführt.

¹⁷ Bordermonitoring. 2014. <http://bordermonitoring.eu/2014/04/child-beaten-at-eu-border-brutal-push-backs-continue-in-bulgaria/> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

seinem Handy aufzunehmen, was die Schläge provozierte. „Wir wurden von 14 Polizisten verprügelt. Ein Polizist hielt sich davon [vom Schlagen] entfernt. Er hatte eine dunkelblaue Uniform an und sagte immer ‚Beruhigen Sie sich! Beruhigen Sie sich!‘ Der Rest hörte nicht zu und setzte die Prügel fort. Von den 14 Polizisten war einer gut ... Einige der Polizisten hatten grüne Uniformen, „einer von ihnen hatte drei Streifen, grüne und weiße Streifen“, einige hatten Camouflage-Uniformen. Die Mutter erinnert sich ferner daran, dass sie mit elektrischen Stöcken geschlagen wurden: „Die Polizei brachte die Stöcke aus dem Auto. Drei davon. Wenn du von diesem Stock berührt wirst, fühlst du dich, als ob du deine Hand nicht mehr bewegen kannst. Sie hatten nur drei davon, die übrigen waren normale Stöcke ... Einer der Jungen entkam in Richtung des Waldes, sah dann ein Militärauto und fing an zu schreien 'Türkische Polizei, türkische Polizei!' , und die bulgarische Polizei ging sofort auf die bulgarische Seite als ob nichts geschehen wäre. Die türkische Polizei hat uns auf dem Boden gesehen. Ich [die Mutter] sagte der türkischen Polizei, dass uns unsere Handys weggenommen wurden, aber die bulgarische Polizei sagte, dass dies nicht wahr sei, denn wir hätten Bulgarien noch nicht einmal betreten“. Die Mutter fuhr fort: „Wir dachten, wir würden an einen sicheren Ort gehen, aber es war wie in Syrien“.

BMB erhielt die Nachricht, dass einer der Brüder im Mai erneut versuchte, die Grenze zu überqueren. Er wurde wieder zurückgeschoben.

Am 15. Mai 2014 um 11 Uhr Ortszeit wurden zwei syrische Brüder von der bulgarischen Grenzpolizei zurückgeschoben. Dies geschah deutlich (ca. 7km) innerhalb des bulgarischen Staatsgebiets. Die Männer, 38 und 25 Jahre alt, wurden von der Grenzpolizei mit schweren Schlägen angegangen. Einer der Syrer wurde mehrmals am Kopf sowie an den Beinen getroffen. Nach den Schlägen waren die Männer so verängstigt, dass „sie sich zurück in die Türkei schleppen mussten“. Einer der Männer erlitt ein schweres psychisches Trauma: Er weigert sich nach draußen zu gehen und zu essen. Die Familie der Opfer, derzeit wohnhaft in Deutschland, steht unter Schock. Sie haben bereits einen Sohn verloren, der vor zwei Monaten versuchte, auf einem Boot nach Griechenland überzusetzen.¹⁸

¹⁸ BMB hat lediglich mit Familienmitgliedern in Deutschland und mit einem Freund der Familie gesprochen. Beide Parteien standen nach dem Push-back in dauerhaftem Kontakt mit den Opfern. Die Bilder der Verletzung wurden BMB (zusammen mit dem Google Foto der Örtlichkeit, nicht in diesem Bericht) von der Person übergeben, die vom Push-Back berichtete.



Semi Push-Backs durch Angst- und Einschüchterungspraktiken

Während des Besuchs in Edirne, Türkei, nahm BMB Berichte über die Angst auf, die ZeugInnen beim Versuch des Übertritts auf das bulgarische Staatsgebiet erlitten. In einem der Fälle vom März 2014 näherte sich eine Gruppe von Asylsuchenden der Grenze nicht, weil sie bulgarische Grenzbeamte sahen, die sich auf türkischem Territorium befanden. Im Folgenden die Aussage¹⁹:

Es war Nachmittag, als wir in Richtung der Grenze aufbrachen. Es waren neun von uns und zwei Kinder. Wir waren im Dickicht auf der türkischen Seite, in der Nähe der grünen Zone, aber direkt vor der Straße wo die Jeeps fahren, immer noch auf der türkischen Seite. Wir schickten einen Mann los, um nach Polizei zu schauen, und er kam zurück und flüsterte 'Polizei! Polizei!'. Wir fragten ihn welche Polizei, und er sagte ‚Bulgaren, Bulgaren‘. Wir alle sahen sie bald darauf, denn wir waren nur 50 Meter von ihnen entfernt. Sie hatten grüne Uniformen an. Sie sahen uns ebenfalls. Sie haben nichts getan. Sie sind nur im Dickicht geblieben. Einer von ihnen fing an sich zu entfernen. Wir begannen, zu unserem Auto zurückzulaufen.

Während offizielle Quellen behaupten, dass alle Grenzschutzmaßnahmen darauf ausgerichtet sind, Asylsuchende zu den offiziellen Grenzübergängen zu leiten, stützen die Beobachtungen von BMB, dass den Asylsuchenden die Einreise an den Kontrollpunkten verweigert wird. Nach Angaben von zwei syrischen Männern, die versuchten Asyl an den Übergängen Kapitan Andreevo und Malko Tarnovo zu beantragen, verweigerten ihnen die Beamten an der Grenze zweimal die Einreise. Es gelang ihnen nur mit der Hilfe von SchmugglerInnen, die grüne Grenze zu überqueren. Die beiden Männer, die bis in die frühen 2000er Jahre in Bulgarien lebten, versuchten ursprünglich

¹⁹ Die Aussage wurde nach dem versuchten Übertritt, 2. Mai 2014 in Edirne, Türkei getätigt.

ein Visum zu erhalten und in das Land als dauerhaft Aufenthaltsberechtigte zurückzukehren. Ihnen wurde die Einreise verweigert, nachdem sie den Wunsch zum Ausdruck brachten, Asyl zu beantragen.

3. Demütigungspraktiken an der Grenze und in den Grenzgefängnissen²⁰

Mehrere Fälle von extremer Missachtung der Menschenwürde an den Grenzen und in Grenzgefängnissen wurden BMB für den Zeitraum von November bis April 2013 berichtet. Schläge, Beschimpfungen, Anbrüllen und Tritte durch die Grenzpolizei sind gängige Erfahrungen für Schutzsuchende. Demütigendes Verhalten beinhaltet auch Fälle von Entblößen für angebliche Durchsuchungen und stundenlanges nackt stehen lassen von Personen. „Jeder durchläuft das. Sogar kleine Babys!²¹“

Die Praxis der demütigenden Durchsuchungen wurde bereits 2012 angewandt. Ein Mann aus dem Iran berichtet:

Wir wurden an der Grenze festgenommen und zu einer Arrestzelle gebracht. Sie durchsuchten uns. Auf eine sehr schlimme Art und Weise. Sie durchsuchten unsere Kleidung, während wir nackt waren. Und dann schlugen sie mich mit meiner Kleidung in mein Gesicht. Dann meinen Freund. Sie durchsuchten seine Kleidung und schlugen ihn mit seiner Kleidung in sein Gesicht. Sie fragten ihn: ‚Warum hast du nicht bezahlt? Warum hast Du den Anwalt und den Übersetzer nicht bezahlt? Du wirst länger hier bleiben²².‘

Ein anderer Mann bezeugt:

Die Grenzpolizei durchsuchte mich. Ich zog mich aus und sie durchsuchten mich, während ich nackt war. Sie durchsuchten mein [schaut weg] ... meinen ganzen Körper haben sie durchsucht. Sie ließen mich hinsetzen und aufstehen, hinsetzen und aufstehen. Das ist ein Teil der Durchsuchung. Ich wurde in der Grenzpolizei-Station nicht geschlagen, aber sie schrien mich an. Ich weiß nicht, was sie schrien. Sie waren aggressiv²³.‘

In einem überlieferten Fall wurden Personen im Lager Elhovo dazu gezwungen, etwa 16 Stunden (von 2.00 bis 6.00 Uhr) ohne Nahrung und Wasser in der Kälte auszuharren²⁴. Ein weiterer Fall in Elhovo offenbart extreme Gewalt durch PolizeibeamtInnen, als zwei Personen der Einrichtung entkamen. Danach wurden fünf Menschen nackt ausgezogen und auf den Rücken geschlagen. Zwei von ihnen seien iranisch Staatsbürger gewesen²⁵. Asylsuchende gaben an, in

²⁰ ‘Grenzgefängnis’ ist die gängige Bezeichnung unter Asylsuchenden, und bezieht sich auf die Einrichtungen in Elhovo, Kapitan Andreevo und Malko Tarnovo.

²¹ Interview geführt in Harmanli am 27. März 2014.

²² Aufgezeichnetes Interview 11 vom 18.08.2012.

²³ Aufgezeichnetes Interview G12 vom 17.08.2012.

²⁴ Interview geführt in Harmanli am 28. März 2014. Der Fall selbst trug sich nicht im Jahre 2014 zu.

²⁵ Interview geführt in Harmanli am 27. März 2014. Der Fall selbst trug sich nicht im Jahre 2014 zu.

überfüllten Räumen festgehalten worden zu sein, in denen Kinder und Erwachsene (Männer und Frauen) ohne Zugang zu sanitären Einrichtungen über Nacht festgehalten wurden.

Ebenfalls berichtet wurde von Fällen, in denen GrenzpolizeibeamtInnen persönliche Gegenstände, insbesondere Mobiltelefone konfiszierten. Einer der interviewten Männer berichtet:

Ich kam in einem Dorf an. Die Polizei hielt mich auf dem Boden 3 Stunden lang ohne Wasser fest. Dann wurde ich nach Elhovo geschickt. Ein Mann aus meiner Gruppe versuchte, einen Anruf zu tätigen. Die Polizei nahm sein Handy weg, zerstörte es und schrie. Sie schlugen uns nicht... Sie haben kein Geld von uns genommen²⁶.

Bereits 2012 sprach BMB mit einem minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan. Er verbrachte fast 3 Monate in Lyubimets. Das Interview fand vor dem Transitzentrum Pastrogor statt²⁷:

S: Die Grenzpolizei griff mich auf und brachte mich zu einem Grenzgefängnis. Ich war dort für drei Tage, bevor sie mich nach Lyubimets brachten. Ein sehr schlimmes Gefängnis. Ich hatte einen Anwalt aus Svilengrad. Der Anwalt war in Begleitung der Grenzpolizei. Sie sagten mir, wenn ich keinen Anwalt bezahle, werde ich für fünf Jahre ins Gefängnis kommen. Das ist das Gesetz in Bulgarien. Ich gab das Geld einem Polizeibeamten. 500 €. Der Polizist gab es dem Anwalt. Als ich den Anwalt traf, sagte er mir „Sagen Sie einfach da, da, da, auf alle Fragen“, und das habe ich dann auch getan. Mein Freund aus dem Iran hat mir gesagt, dass er 600 € bezahlt hat. Aber alle Menschen geben Geld her. Nicht nur ich.

I: Zahlen die Menschen unterschiedliche Preise? Manche mehr, manche weniger?

S: Ja. Und Gepäck. Wenn Sie gutes Gepäck haben ... kennst Du Gepäck?

I: Ja, ich kenne Gepäck.

S: Wenn Sie gutes Gepäck haben nimmt es die Polizei. Sie haben mir mein Gepäck weggenommen.

I: Als Du an der Grenze aufgegriffen wurdest, wie haben Sie sich verhalten?

S: Nicht schlecht. Ein Teil der Polizei gut, ein Teil der Polizei schlecht. Kommt darauf an. Zwei Freunde aus dem Iran wurden vom Hund angegriffen als die Grenzpolizei sie aufgriff. Jemand anders wurde geschlagen.

Polizeigewalt und demütigendes Verhalten durch die Grenzbehörden ist eine wiederkehrende Praxis, die von BMB seit Sommer 2012 dokumentiert wird. Es handelt sich nicht um Einzelfälle, die von der gegenwärtigen Situation ausgelöst werden. Im August 2012²⁸ nahm BMB während der Forschung am Transitzentrum Pastrogor Berichte über Gewalt auf. Etwa ein Drittel der 45 Befragten im Jahr 2012 berichteten von miterlebter oder am eigenen Körper erfahrener Polizeigewalt. In einem der Fälle wurde ein Mann aus Syrien, nachdem er sich weigerte Fingerabdrücke abzugeben, von Polizeibeamten geschlagen, und mit dem Tode bedroht, wenn er nicht Folge leiste.

²⁶ Interview geführt in Harmanli am 27. März 2014. Der Fall selbst trug sich nicht im Jahr 2014 zu.

²⁷ Interview geführt am 12. August 2012.

²⁸ BMB führte die Forschung zwischen dem 11. und 19. August 2012 durch. 45 Personen wurden interviewt.

In einem anderen Fall war ein Mann aus dem Irak betroffen²⁹:

Als die Polizei ihn aufgriff, begannen sie ihn zu schlagen. Er so: ‚bitte schlagt mich nicht, bitte schlagt mich nicht. Ich bin Geflüchteter. Ich kam in Euer Land als Geflüchteter. Bitte schlagt mich nicht.‘ Aber sie schlugen ihn weiter. Und er hatte ein Dokument, einen Ausweis dass er ein Fußballspieler im Irak ist. Einer der Polizisten nahm den Ausweis der Fußballmannschaft und warf ihn weg. Er sah ihn nur an und sagte: Fußballer? Und sie warfen ihn weg, während er schrie bitte tut mir nicht weh, ich bin ein Fußballspieler aus dem Irak, kam nach Bulgarien um Zuflucht zu suchen³⁰.

4. Die Institutionelle Reaktion auf die Push-Back- und Gewaltvorwürfe

Die bulgarischen Behörden haben Berichte über Push-Backs und Gewalt durchweg dementiert, ohne weitere Untersuchungen durchzuführen. Nach der Veröffentlichung eines Berichts über den Push-Back vom 21. April 2014 (siehe Fußnote 17) durch BMB kommentierte der Leiter der Grenzpolizei Zaharin Penov³¹:

Ja. Der Fall über den kürzlich berichtet wurde, betrifft höchstwahrscheinlich einen Vorfall am frühen Nachmittag des 21. April, in der Nähe der Grenzpyramide 212 auf dem Gebiet der Gemeinde Bolyarovo. Am 21. hat dort ein bulgarischer Grenzbeamter die Anwesenheit von fünf Personen unmittelbar an der Grenze auf türkischem Hoheitsgebiet festgestellt. Gemäß der Vereinbarung mit der Türkei wurden die türkischen Behörden informiert ... [Diese Menschen] waren nie auf bulgarischem Hoheitsgebiet ... Diese Aussage [dass der berichtete Fall kein Einzelfall ist] ist mit Sicherheit nicht wahr. Es gibt keine solchen Praktiken in diese Richtung, die von bulgarischen Grenzbehörden eingesetzt werden. In diesem Gebiet befinden sich außer bulgarischen Grenzbeamten auch noch 37 [ausländische] Offiziere aus 11 Mitgliedsstaaten.

Vier Tage vor der Veröffentlichung des Berichts von HRW kommentierte Minister Iovchev einige Untersuchungsergebnisse der Organisation³²:

Ich werde nicht ins Detail im Bezug auf die im Bericht genannten Fällen gehen, aber es gibt Dinge die eklatante Lügen sind, die leicht überprüft werden könnten. Zum Beispiel ist die bulgarische Grenzpolizei nicht mit Waffen ausgerüstet, die Kolben haben. Was bedeutet, dass es keine Möglichkeit gibt dass [Grenzschutzbeamte] Flüchtlinge mit Kolben schlagen, da sie keine Waffen mit Kolben haben. Ich muss auch zugeben, dass unsere Grenzsoldaten, die sich an der Grenze befinden, keine elektrischen Schlagstöcke

²⁹ Interview geführt in Pastrogor am 18. August 2012.

³⁰ Die Erzählung ist in der dritten Person, da sie in Übersetzung durch den Dolmetscher aufgezeichnet wurde.

³¹ Interview geführt von Tanya Velichkova für das bulgarische Nationalradio, 24.04.2014. <http://bnr.bg/horizont/post/100400902/zaharin-panov-opitite-za-preminavane-na-granicata-ni-se-podpomogat-otkanaldjii> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

³² Vesti. 2014. <http://www.vesti.bg/bulgaria/politika/iovchev-hiumyn-rajts-uoch-lyzhe-za-granicata-s-turciia-6010656> Aufgerufen am 7. June 2014. Die Antwort von HRW kann hier heruntergeladen werden: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/Mo15_20_2014_English.pdf Aufgerufen am 15. Juni 2014.

besitzen oder haben. Sie können Flüchtlinge unmöglich mit Elektro-Sticks malträtieren, die sie nicht besitzen.

Er fügte hinzu:

Wir [Bulgarien] haben keine Soldaten an der Grenze, und unsere Grenzpolizei hat keine Stiefel, daher besteht nicht die Möglichkeit dass die [Grenzpolizei] Flüchtlinge mit Stiefeln malträtiert (Iovchev, 2014).

Fazit

Die konsequente und systematische Verweigerung seitens der bulgarischen Institutionen, die von mehreren internationalen Organisationen und lokalen NGOs ausgesprochenen Warnungen anzugehen, behindert jedwede Form von Zusammenarbeit zur Verbesserung der Behandlung von Asylsuchenden durch den bulgarischen Staat. Kontinuierliche und systematische Gewaltanwendung durch die bulgarischen Behörden an der Grenze und in den Registrierung- und Hafteinrichtungen stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar, die von den entsprechenden Institutionen im Land nicht angesprochen oder untersucht wurde. **Die abnehmende Zahl von Asylsuchenden im Land ist eine direkte Folge der schweren Verletzungen von Menschenrechtsstandards und stellt eine direkte Verletzung internationaler Konventionen und nationaler Verpflichtungen dar.** Bis solche Praktiken eingestellt werden, ist das Land nicht dazu in der Lage, eine sichere und würdevolle Behandlung aller Individuen in sämtlichen Phasen des Asylverfahrens zu garantieren.

II. VON ÜBERFÜLLTEN LAGERN ZUR PRODUKTION VON OBDACHLOSIGKEIT

Ende 2013 wurde Bulgarien in einer Reihe von Erklärungen und Berichten von internationalen Organisationen und lokalen NGOs heftig für die Bedingungen in den Lagern, und für die Qualität und das Tempo des Asylverfahrens kritisiert³³. Schlechten Lebensbedingungen in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften war einer der Gründe, anhand derer die vorübergehende Einstellung der Dublin-Abschiebungen nach Bulgarien gefordert wurde. Obwohl sich der bulgarische Staat zum Zeitpunkt unserer Forschung (März-Juni 2014) anstrengt, die Renovierung der Gebäude voranzutreiben und Mobiliar sowie kostenlose Mahlzeiten anzubieten – Wir zögern damit festzustellen, dass sich die Unterbringungsbedingungen insgesamt so verbessert haben, dass sie Asylsuchenden und Flüchtlingen eine sichere Unterkunft oder ein würdevolles Leben garantieren. Unsere Feldforschung und Analyse zeigen, dass die vom Staat verwalteten Unterkünfte nur eine der Unterbringungsoptionen für Asylsuchende und Flüchtlinge darstellen, und dass die darauf bezogenen Verbesserungen nicht unbedingt ein Zeichen für eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen für diese beiden Gruppen darstellen.

Trotz der Renovierungen gibt es einige wiederkehrende materielle Probleme in den Lagern (zum Beispiel unregelmäßige Stromversorgung, Mangel an heißem Wasser und Verstopfungen der Kanalisation). Allerdings sind auch erhebliche Probleme entstanden, die mit der Verwaltung der Lager zusammenhängen: Die unzureichende Bereitstellung von Angeboten zur medizinischen Versorgung, Übersetzung und Dolmetschen, sowie von Informationen über Vorschriften und die Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus hat der scheinbare Erfolg im Kampf gegen die Überfüllung der Lager den Preis zunehmender Obdachlosigkeit von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

1. Verhältnisse und Angebote in den Lagern

A. Unterbringung und materielle Bedingungen

Zusätzlich zu den bestehenden Aufnahme- und Transiteinrichtungen in Pastrogor, Banya und Ovcha Kupel (Sofia) wurden seit August 2013 vier neue Camps eröffnet. Drei davon sind offen gestaltet, bei einem handelte es sich bis Januar 2014 um eine geschlossene Einrichtung: Voenna Rampa, Vrazhdebna, Kovachevtsi und Harmanli. Es wurde versucht, mehrere Camps an verschiedenen anderen Orten in Bulgarien zu eröffnen. Diese Pläne sind allerdings aufgrund von Protesten der lokalen Bevölkerung und am Widerstand der Gemeinden gescheitert (siehe Fußnote 61).

Einige der verbleibenden Probleme in den Lagern sind die folgenden:

- Es besteht ein Mangel an Gemeinschaftsräumen, in denen Asylsuchende Zeit außerhalb ihrer Zimmer verbringen können. Zum Beispiel wurden im Lager Pastrogor der

³³ UNHCR: <http://www.refworld.org/publisher.UNHCR.,BGR,52c598354,0.html>, HRW: <http://www.hrw.org/reports/2014/04/28/containment-plan>, Amnesty International: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR15/003/2013/en/3d683266-4c02-4cb2-aea5-e6eb2f666139/eur150032013en.pdf> Aufgerufen am 8. Juni, 2014.

Gemeinschaftsbereich, die Bibliothek, der Gebetsraum sowie der Computerraum, die zuvor verfügbar waren, in den Monaten in denen die höchste Zahl Asylsuchender im Lager untergebracht war in Schlafbereiche umgewandelt. Auch wenn das Überbelegungsproblem zwischenzeitlich behoben wurde, wurden die Gemeinschaftsbereiche nicht wieder zur Verfügung gestellt. In Harmanli sind Gemeinschaftsbereiche immer noch im Begriff eingerichtet zu werden.

- Im April 2014 waren die materiellen Bedingungen in einigen der Lager immer noch sehr unbefriedigend. Beispielsweise fehlten im Gebäude für alleinstehende Männer in Voenna Rampa Fensterscheiben, und Familien in den großen Sälen mussten immer noch Bettlaken verwenden um den Raum aufzuteilen und ein Gefühl von Privatsphäre aufrechtzuerhalten. Auch in den renovierten Bereichen mussten Familien auf dieses Mittel zurückgreifen.
- Es existiert ein anhaltender Mangel an gemeinsamen Küchenbereichen mit vorhandenem Kochgeschirr. Im Lager Pastrogor wurde der als Gemeinschaftsküche vorgesehene Raum in eine Kantine umgewandelt. In Harmanli gab es gegenwärtig keine Pläne zum Bau einer Gemeinschaftsküche. In Ermangelung solcher Räume kochen die Menschen in den Gängen, ihren Zimmern oder in den Bädern. Es gibt Pläne, Küchen auf allen Etagen des Lagers in Vrazhdebna einzubauen. Dieses beispielhafte Vorgehen sollte auch in den anderen Lagern angeregt werden.
- Es wurde berichtet, dass die Verfügbarkeit von Warmwasser und Strom in einigen Lagern (z.B. Vrazhdebna, Harmanli, Ovcha Kupel, Pastrogor) unregelmäßig ist
- Verstopfungen der Kanalisation und allgemeine Hygienebedingungen stellen weiterhin ein Problem in allen Lagern dar. Diese Probleme beruhen auf der unzureichenden Anzahl von Toiletten und Badezimmer.

B. Sozialberatung und Übersetzungsdienstleistungen

Die fehlende oder unzureichende Sozialberatung stellt nach wie vor ein ernsthaftes Problem in allen Lagern dar. Während unserer Forschung in den Lagern Harmanli und Pastrogor berichteten uns Asylsuchende, dass keine Sozialarbeiter oder sonstiges Lagerpersonal zur Verfügung stehen, die Informationen oder Beratung im Bezug auf die Verfahren, die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden und InhaberInnen eines Aufenthaltstitels in Bulgarien, sowie hinsichtlich konkreter Vorschriften über den Zugang zu Institutionen, Gesundheitsversorgung, sozialen Diensten und dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt anbieten. Die SAF berichtet, dass seit April 2014 neben den SozialmediatorInnen des Bulgarischen Roten Kreuzes von der Behörde angestellte SozialarbeiterInnen anwesend sind. Allerdings ist ihre Zahl im Vergleich zur hohen Zahl der LagerbewohnerInnen beschränkt, und über die Effizienz ihrer Arbeit liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Zwar gibt es Bemühungen, Unterstützung in anderen Sprachen als Bulgarisch zu leisten, jedoch ist der Erfolg dieser Bemühungen begrenzt und beschränkt sich überwiegend auf Arabisch sprechende Asylsuchende. Diejenigen, die andere Sprachen sprechen, bleiben außen vor.

Die Verfügbarkeit von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in den Lagern ist nach wie vor unzureichend. SAF-DolmetscherInnen unterstützen während der Interviews im Asylverfahren. Allerdings stehen Asylsuchenden und InhaberInnen eines Aufenthaltstitels in den Lagern nicht ohne weiteres designierte DolmetscherInnen zur Informationsübermittlung, für Anfragen oder bei medizinischen Problemen zur Verfügung. Mitunter nehmen SozialarbeiterInnen und MediatorInnen eine Doppelrolle als DolmetscherInnen an, allerdings hält sich ihre Anzahl sehr in Grenzen. Die

Weitergabe von Informationen und alltägliche Interaktionen zwischen den MitarbeiterInnen und den LagerbewohnerInnen werden vor allem durch die freiwillige Arbeit anderer BewohnerInnen sichergestellt. In unseren Interviews finden sich zahlreiche Beschwerden über eine unzureichende oder nicht vorhandene Bereitstellung von Informationen über die Verfahrensdetails, Rechte und Pflichten der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Bulgarien, die Bedingungen und Bestimmungen innerhalb der Lager, den Zugang zu Angeboten, medizinische Versorgung usw. in einer verständlichen Sprache. Der Rechtsberater Borislav Dimitrov berichtet:

Es gibt viele Beschwerden über die Arbeit der ÜbersetzerInnen. Asylsuchende beklagen, dass die Farsi-ÜbersetzerInnen die Sprache nicht gut genug sprechen. Die Arabisch-ÜbersetzerInnen, die meisten von ihnen AraberInnen, sind unhöflich und verhalten sich respektlos. Die Leute sagen, dass sie ihre Geschichte zwei oder drei Minuten lang erzählen, und die ÜbersetzerInnen diese in zwei oder drei Sätzen übermitteln. Es gibt massenhaft Beschwerden nach der Erteilung von Entscheidungen. Die Leute sehen, dass ein Teil der Aussagen in der Entscheidung so nie gesagt wurde, oder durch eine fehlerhafte Übersetzung verfälscht wurde. (Interview, 3. Juni 2014)

C. Medizinische Dienstleistungen

Medizinische Dienstleistungen und die Bereitstellung von Medikamenten sind in allen Lagern nach wie vor unzureichend, obwohl medizinisches Personal im Lagerbereich anwesend ist, und die Krankenversicherung für Asylsuchende für die Dauer des Verfahrens durch den Staat gedeckt ist. Bis Ende April wurde das medizinische Personal in einigen der Lager von den Ärzten ohne Grenzen zur Verfügung gestellt, danach hat die SAF die Versorgung mit eigenem medizinischem Personal übernommen. In den meisten Interviews wurden die angebotenen Dienstleistungen, sowie die medizinische Versorgung als unzureichend qualifiziert. Im Jahr 2013 wurde die medizinische Versorgung in den Einrichtungen von SanitäterInnen abgedeckt (mit Ausnahme der Einrichtung in Ovcha Kupel, vgl. den [Bericht des Ombudsmannes](#)³⁴). Es gelang uns nicht, von der SAF Informationen über die Änderungen seit April 2014 einzuholen.

Ein wiederkehrendes Problem stellt der Mangel an Aufmerksamkeit für ernsthafte Beschwerden und an Medikamenten dar. Borislav Dimitrov berichtet, dass „[d]enjenigen, die einen Aufenthaltstitel erhalten haben und in den Lagern leben, medizinische Versorgung von den Medizinern in den Lagern verwehrt wurde, da sie ihre monatliche Versicherung selbst decken müssen“. Überweisungen zu FachärztInnen in Krankenhäusern außerhalb der Lager wurden ebenfalls als unzureichend erachtet. Die Standardbehandlung für Personen mit Beschwerden bestünde aus Schmerzmitteln. Vor dem Hintergrund der bisherigen erbärmlichen Bedingungen in den Lagern, der Kälte, Feuchtigkeit, Überbelegung und schlechten sanitären Einrichtungen hätten viele Asylsuchende eine sorgfältigere medizinische Untersuchung benötigt. Vereinzelt wurde berichtet, dass medizinisches Personal Bestechungsgelder für die Überweisung an SpezialistInnen einforderte. In den Fällen, in denen es an zusätzlichen Medikamenten bedurft hätte, war der medizinische Nachschub unzureichend. Medikamente aus Apotheken werden von den Krankenkassen in Bulgarien nicht abgedeckt, und sind somit für Asylsuchende, die auf ihre monatliche Beihilfe von 65 BGN (ca. 33 €) beschränkt sind, praktisch unverfügbar.

³⁴ Ombudsman. 2013. <http://www.ombudsman.bg/national-prevention/2819%23middleWrapper%20>
Aufgerufen am 8. Juni 2014.

Das nationale Gesundheitssystem verpflichtet Asylsuchende und Flüchtlinge zur Registrierung bei einem Allgemeinarzt, um Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung zu erhalten³⁵. Aufgrund der unzureichenden Information über die Vorschriften zum Zugang zu Gesundheitsversorgung und der Tatsache, dass Asylsuchende und Geflüchtete sich oft von einer Einrichtung zur anderen bewegen, verlieren sie häufig die Registrierung für einen Arzt und können daher keine kostenlose Behandlung mehr in Anspruch nehmen. Nach Angaben des Ombudsmanns haben im September 2013 bis zu 400 Flüchtlinge kein Recht auf kostenlose Gesundheitsversorgung aufgrund der Inkonsistenzen zwischen den Regelungen im Bezug auf Geflüchtete und die nationale Gesundheitsversorgung. InhaberInnen des Flüchtlings- oder humanitären Status müssen ihre Gesundheitskosten selbst tragen, und sich um die Suche nach einem Allgemeinarzt zur Registrierung kümmern. Dies ist für die meisten von ihnen schwierig – sie bleiben daher vom Gesundheitssystem ausgeschlossen.

Es stehen keine Dolmetscherdienste für Arztbesuche in örtlichen Krankenhäusern zur Verfügung³⁶. So gebaren beispielsweise in zwei Fällen asylsuchenden Frauen (in Harmanli und Pastrogor) Kinder in Bulgarien, ohne während des Geburtsvorgangs sprachliche oder soziale und kulturelle Unterstützung zu erhalten. Anweisungen oder Informationen wurden ihnen nicht in einer Sprache gegeben, die sie verstehen konnten. Eine der interviewten jungen Mütter bekam keine Unterstützung oder Anleitung im Bezug auf das Stillen in einer ihr verständlichen Sprache, und konnte ihr Baby nicht stillen. Es gibt keine Bestimmungen hinsichtlich solcher Dienstleistungen in anderen Notfällen oder solchen medizinischen Fällen, die Krankenhausbesuche notwendig machen. Diese Leerstelle stellt ein Hindernis für eine angemessene medizinische Versorgung dar, und setzt Asylsuchende Risiken von Missverständnissen, über Leidwesen, bis hin zu falscher Behandlung aus.

D. Geldstrafen und Verwaltungsgebühren

Auf Basis des Flüchtlingsgesetzes und der Vorschriften der Lager werden Geldbußen gegen Asylsuchende und Geflüchtete verhängt, falls diese Sachanlagen des Lagers beschädigen. Die Geldstrafen variieren, wie im Asyl- und Flüchtlingsgesetz in Abschnitt 4, Art. 93 vorgesehen, zwischen 50 und 200 BGN (25-100 Euro), und übersteigen damit die finanziellen Kapazitäten der LagerbewohnerInnen, deren monatliche Beihilfe 65 BGN beträgt, bei weitem. Wie die BewohnerInnen berichten, werden die Geldbußen direkt von der monatlichen Beihilfe abgezogen. Die BewohnerInnen können innerhalb von drei Tagen Einspruch gegen die Entscheidung einlegen. Die Protokolle werden ihnen auf Bulgarisch vorgelegt. BMB hat mehrere Beschwerden von LagerbewohnerInnen aufgenommen, die diese Lasten als ungerecht erachteten. In allen Fällen war den LagerbewohnerInnen nicht bewusst, dass ihnen ein Einspruchsrecht zusteht. Diese problematische Praxis läuft seit 2012, ähnlichen Beschwerden wurden auch für alle anderen Lagern vorgebracht.

³⁵ Allerdings verursacht jeder Besuch beim Allgemeinarzt eine Gebühr von 2 BGN (1 Euro), was zu viel für einige Asylsuchende und Flüchtlinge ist (siehe den Bericht des Ombudsmannes).

³⁶ Das Bulgarische Rote Kreuz stellt solche Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung, erreicht aber nur eine sehr geringe Anzahl von Personen.

2. Strukturelle Vorbedingungen zur Produktion von Obdachlosigkeit

Trotz sehr vieler Vorschriften im Bezug auf externe Wohnadressen, die die Situation sowohl von Asylsuchenden als auch der Lagerverwaltungen erleichtern sollen, werden vor Ort sofort viele Probleme sichtbar. Die Fortschreibung extremer Verwundbarkeit in Bezug auf Unterbringungsmöglichkeiten im ganzen Land stellt ein anhaltendes Problem dar. Inkonsistente und sich ständig ändernde Vorschriften für die Unterbringung von InhaberInnen eines Aufenthaltstitels und Asylsuchenden in und außerhalb der von der SAF geführten Einrichtungen sind zur Regel geworden, und führen zu einem allgemeinen Zustand, in dem Verwirrung und Chaos herrschen.

Derzeit lebt die Mehrheit der Betroffenen außerhalb der Lager, unter externen Wohnadressen. Nach SAF Informationen lebten am 6. Juni 2014 50%, beziehungsweise 2329 Personen, in SAF-Einrichtungen. Der Rest, also 2359 Personen, lebt unter externen Wohnadressen. Dies bedeutet, dass mindestens 2359 Personen nicht mehr finanziell vom Staat unterstützt werden. Die Zahl ist in Wirklichkeit noch viel höher, wenn wir die InhaberInnen eines Aufenthaltstitels und diejenigen Personen hinzuzählen, deren Verfahren beendet oder deren Asylantrag abgelehnt wurde.

A. Externe Wohnadressen für Asylsuchende

Die Vorschriften der SAF ermöglichen es Menschen während des Asylverfahrens, außerhalb der SAF Wohneinrichtungen zu leben, wenn Sie eine Reihe von Vorschriften befolgen. Alle registrierten Asylsuchenden können unter einer externen Wohnadresse leben, nachdem sie der Lagerverwaltung ihren Wunsch in schriftlicher Form übermittelt, und einen Nachweis über die externe Unterbringung (z.B. einen Mietvertrag) vorgelegt haben. Darüber hinaus muss die SAF einen solchen Umzug offiziell genehmigen. Diese Option wurde von einem großen Teil der Asylsuchenden bevorzugt, insbesondere in der Zeit in der die Lager überfüllt waren, also in den letzten Monaten des Jahres 2013 und Anfang 2014. Die Option einer „externen Wohnadresse“ basiert auf der Annahme, dass diese Leute über genug Ressourcen verfügen, um sich in Bulgarien selbst, ohne staatliche Unterstützung zu versorgen. Allerdings zeigt unsere Forschung, dass die hauptsächlichen Beweggründe für einen Auszug aus den SAF-Unterkünften in den Bedingungen unterhalb des Lebensstandards sowie im wiederkehrenden Rassismus in und rund um die Lager zu finden sind.

Auf der anderen Seite schafft das Leben unter einer externen Wohnadresse während des Verfahrens Voraussetzungen für die Produktion von extremer sozialer Verwundbarkeit:

- **Die finanzielle Grundsicherung durch den Staat geht verloren.** Die Regelung zur „externen Wohnadresse“ sieht vor, dass sobald eine Person aus der SAF-Unterkunft ausgezogen ist, sie das Recht auf die vom Staat zur Verfügung gestellten monatlichen Sozialleistungen von 65 BGN verliert.
- **Die Bedingungen unter denen Asylsuchenden externe Wohnadressen finden und Verträge unterzeichnen, sind oft betrügerisch** und garantieren keine sichere Unterkunft. Viele Asylsuchende und Flüchtlinge werden Opfer von Betrug durch Privatpersonen, die gefälschte Adressen oder anderen Bedingungen als in den Verträgen festgelegt wurden zur Verfügung stellen. In der Praxis leben Asylsuchende häufig in unsicheren Wohnverhältnissen, ohne ordnungsgemäße Verträge, und sind dem Risiko der unvermittelten Obdachlosigkeit ausgesetzt.

- **Die Fälschung der Adressregistrierung ohne einen sicheren Mietvertrag ist weit verbreitet.** Trotz der strengen Vorschriften der SAF wurden viele der Verträge gefälscht, eine Praxis die im Bericht des Ombudsmannes bestätigt wird. Dieser führt aus, dass in den „Anträgen auf externe Wohnadressen nicht mehr als 3-4 Adressen [vorkommen]“³⁷. Diese Praxis wird durch die Schwierigkeit, Vermieter zu finden die bereit dazu sind offizielle Verträge zu unterschreiben, den Alltagsrassismus (mehr dazu in Teil V über den Rozovo-Fall), und die hohen Mietpreise erzeugt. Im Ergebnis sind die externen Wohnadressen in der Mehrzahl der Fälle gefälscht, was zu einer großen, nicht feststellbaren Zahl von Menschen führt, die obdachlos sind oder waren, oder andere Formen der Unterbringung aufgetan haben (z.B. Unterbringung durch FreundInnen und Verwandte, die nicht dazu in der Lage sind, zusätzliche MieterInnen zu deklarieren). Außerdem wurden Korruptionssysteme identifiziert, in die VerwaltungsmitarbeiterInnen der Lager involviert sind.
- **Die Bedingungen, unter denen Personen in das Lager zurückkehren können (oder nicht können) wenn sie ausgezogen sind, sind nicht klar im Gesetz festgelegt.** Unsere Interviews belegen, dass diese Vorschriften denjenigen, die aus den Einrichtungen ausziehen, nicht transparent dargelegt werden. Wir haben Beschwerden von Menschen aufgenommen, die versucht haben in eines der Lager zurückzukehren, deren Antrag aber ohne eine grundsätzliche Erklärung abgelehnt wurde. Die Bedingungen, unter denen Personen in das Lager zurückkehren können (oder nicht können), nachdem sie ausgezogen sind, sind nicht klar im Gesetz festgelegt. Ein Anwalt, der mit Geflüchteten arbeitet, erklärt dass „es im bulgarischen Gesetz kein so definiertes Recht gibt“³⁸.
- **Einige der Regeln in den Einrichtungen ermöglichen den einfachen Verweis von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus den Lagern.** Zum Beispiel verlieren sie automatisch ihren Platz, wenn Sie mehr als drei Nächte ohne Erlaubnis außerhalb des Lagers verbringen. Während bestimmte Vorschriften von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung eines geordneten Systems sind, ist BMB darüber besorgt dass solche Praktiken unnötige Obdachlosigkeit erzeugen.
- Das Risiko der Obdachlosigkeit ausgeliefert zu sein, das auch vom [UNHCR](#) und Human Rights Watch erwähnt wird, hat zu dem geführt was wir als „**geächteten Aufenthalt**“ bezeichnen. „Geächteter Aufenthalt“ bezieht sich auf die Tatsache, dass sich eine nicht feststellbare Zahl an Menschen nachts in die Lager schleicht, und dort mit der Hilfe von FreundInnen (mindestens) die Nacht über bleibt, um nicht den Gefahren des Schlafens auf der Straße (z.B. Hate-crimes, Frostnächten, Raubüberfällen, etc.) ausgesetzt zu sein. Geflüchtete aus dem Lager in Ovcha Kupel haben uns mitgeteilt, dass die Fälle des „geächteten Aufenthalts“ in den vergangenen Monaten aufgrund einer Reihe von Razzien in den Lagern deutlich zurückgingen³⁹. Zur gleichen Zeit gibt es zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts 2258 verfügbare Plätze in den Flüchtlingslagern im ganzen Land, 1129 davon in der Hauptstadt Sofia⁴⁰. Die „geächteten Aufenthalte“ halten bis heute an. Eine Frau in Ovcha

³⁷ Ombudsman. 2013. <http://www.ombudsman.bg/national-prevention/2819#middleWrapper>. Eine kürzlich durchgeführte journalistische Recherche bestätigt die Beobachtungen des Ombudsmannberichts (<http://www.trud.bg/Article.asp?ArticleId=3877317>). Diese Praxis existiert allerdings schon seit mindestens 2011 Aufgerufen am 8. Juni 2014.

³⁸ Interview geführt in Sofia am 30. Mai 2014.

³⁹ SAF. 6. Juni 2014. http://www.aref.government.bg/docs/Refugees_06.06.2014.doc Aufgerufen am 8. Juni 2014.

⁴⁰ SAF. 6. Juni 2014. http://www.aref.government.bg/docs/Refugees_06.06.2014.doc Aufgerufen am 8. Juni 2014.

Kupel teilte uns mit: „Ich halte mich hier illegal auf. Ich habe Angst, nachts auf der Straße zu sein, und verlasse mich auf die guten FreundInnen, die noch in Ovcha Kupel sind, um bei ihnen zu bleiben.“

Darüber hinaus weiß BMB von Fällen des ‚geächteten Aufenthalts‘, in denen unbegleitete minderjährige Asylsuchende betroffen waren. Nach einer Zwangsumsiedlung von unbegleiteten Minderjährigen in die Einrichtung Banya verschwanden alle von ihnen innerhalb einer Woche aus der Einrichtung. Einige von ihnen haben nach ‚geächtetem Aufenthalt‘ einen Platz in einer Aufnahmeeinrichtung in Sofia Obdach gesucht, sind aber aus der Einrichtung verwiesen worden und wurden obdachlos.

B. Verlängerter Aufenthalt in SAF-Einrichtungen für InhaberInnen eines Aufenthaltstitels

Vor dem Hintergrund der erhöhten Effizienz und schnellerer Verfahren ist die Unterkunft eines der unmittelbaren Probleme, mit denen InhaberInnen eines Aufenthaltstitels konfrontiert sind. Eine Übergangslösung seitens der bulgarischen Regierung bestand darin, die Bedingungen für eine verlängerte Unterbringung in den SAF-Einrichtungen nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels zu ändern. Die frühere Praxis, die die InhaberInnen eines Aufenthaltstitels dazu zwang die von der SAF zur Verfügung gestellten Unterkünfte zwischen 3 und 14 Tagen nach Erhalt eines Aufenthaltstitels zu verlassen wurde überarbeitet, so dass sie für bis zu 6 Monate bleiben können. Die beschleunigten Verfahren für Statusentscheidungen nach Januar 2014, und die niedrigere Zahl der Grenzübertritte hat in Verbindung mit der Erweiterung der vorhandenen Einrichtungen die SAF dazu veranlasst, damit zu beginnen InhaberInnen eines Aufenthaltstitels zu erlauben, länger in den Einrichtungen zu bleiben. Während dieser Schritt das Potenzial dazu hat, das Problem der drohenden Obdachlosigkeit aufzufangen, zeigt die Realität langsam dass Obdachlosigkeit immer noch produziert wird. BMB hat eine Reihe von Problemen ausgemacht, die sich aus dieser Situation ergeben:

- **Die Bedingungen** für InhaberInnen eines Flüchtlings- oder humanitären Status im Hinblick auf die Registrierung einer externen Adresse, die Ausstellung von Dokumenten und das Recht, ihren Wohnsitz in den SAF-Einrichtungen für einen längeren Zeitraum zu behalten **haben sich in letzter Zeit laufend geändert. Daraus resultiert ein chaotisches und unübersichtliches Gefüge von Vorschriften, das sich in ständigem Fluss befindet.** Darüber hinaus werden Informationen über die sich ändernden Vorschriften den StatusinhaberInnen nur teilweise, uneindeutig und nicht transparent in für sie verständliche Sprachen vermittelt. Zum Beispiel konnten BewohnerInnen des Lagers Ovcha Kupel zum Zeitpunkt unserer Forschung unter Angabe der Adresse des Lagers einen Ausweis bei der Stadtverwaltung beantragen. Im Vergleich dazu gab es Berichte von BewohnerInnen der beiden anderen Einrichtungen in Sofia (Voenna Rampa und Vrazhdebna), die die Adresse der Einrichtungen nicht verwenden konnten um Ausweise zu beantragen. Diese divergierenden Bedingungen ermöglichen eine Ungleichbehandlung von StatusinhaberInnen, abhängig davon in welcher SAF-Einrichtung sie wohnen.
-

- **Die Vorschriften sind flexibel, und können einfach widerrufen werden**, wenn sich der Gesamtzusammenhang ändert (eine neue Welle von Asylsuchenden, Finanzierungslücken beim Betrieb der Lager oder eine willkürliche Entscheidung). Dies schafft die Gefahr der Vertreibung von StatusinhaberInnen durch die Behörden aus einer Laune heraus, was ohnehin bereits passiert (siehe nächster Punkt).

Die mangelhafte Klarheit der Regelungen im Bezug auf längere Aufenthalte von StatusinhaberInnen in den SAF-Einrichtungen und **die ständige Änderung der Vorschriften erhöhen das Risiko willkürlicher Ablehnungen und Korruptionspraktiken**. BMB hat alarmierende Berichte von Fällen erhalten, in denen Geflüchteten die verlängerte Unterkunft willkürlich verweigert wurde, oder Bestechungsgelder gefordert wurden. In Interviews vom 2. Juni 2014 haben drei StatusinhaberInnen, alles Frauen, sich darüber beschwert, dass sie aufgefordert wurden das Zentrum in Ovcha Kupel zu verlassen, obwohl sie ihren Aufenthaltstitel weniger als sechs Monate zuvor erhalten haben. Eine von ihnen ist alleinerziehende Mutter eines Kindes. Die anderen beiden sind mit ihren Männern und drei bzw. vier Kindern in Bulgarien. Ein weiterer Fall betrifft eine schwangere Frau mit Status, die zusammen mit ihrem Mann unter einer externen Wohnadresse lebte, und der die Möglichkeit verweigert wurde, in eine SAF-Einrichtung zurückzukehren. In anderen Fällen wurden Personen von einem Lagermitarbeiter zu einer monatlichen Zahlung verpflichtet, um in einem der Lager bleiben zu dürfen.

Dieser von einem Anwalt für Geflüchtete berichtete Fall spricht Bände⁴¹:

Kunden von mir, eine Familie mit einem kleinen Kind, haben mir gesagt dass ein Verwaltungsmitarbeiter in einer Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung ihre Registrierungskarten genommen und sie dazu aufgefordert hat zu gehen. Er hat sie dazu 'eingeladen' eine Erklärung für eine externe Wohnadresse zu unterschreiben, als ob sie freiwillig aus dem Lager gehen wollen. Der Mitarbeiter sagte ihnen auch, dass er ihnen die Registrierungskarten zurückgeben werde, sobald sie die Erklärung unterschreiben. Daraufhin hat die Frau protestiert und ihm mitgeteilt, dass sie sich noch im Verfahren befinden, und gerade dabei sind Einspruch gegen ihre Ablehnung einzulegen. Nach Angaben der Familie hat der Mitarbeiter ihnen weiter gesagt, dass sie keine Chance haben [Status zu erhalten], und gehen müssen, weil andere Menschen noch eine Chance haben. Er übernahm die Rolle zu entscheiden, wer die Chance [auf einen Status] hat, und wer nicht. Als wir ihn anriefen und fragten was passiert und warum er die Leute dazu auffordert das Lager während des Verfahrens zu verlassen, machte er eine Kehrtwende. Er bestritt die Vorwürfe und sagte, dass dies seine Lieblingsfamilie sei, und er ihnen helfen will. Nach unserem Aufruf hörte er auf sie so zu behandeln... Ich erhalte Anrufe von Menschen, die mir sagen dass Menschen aus der SAF-Verwaltung durch die Zimmer gehen und die Leute zum Verlassen auffordern.

- **Die Notwendigkeit einer Wohnadresse⁴² außerhalb einer SAF-Einrichtung** zur Beantragung von Ausweis und Pass ist nicht klar geregelt. Das Gesetz spezifiziert nicht, ob

⁴¹ Interview geführt am 30. Mai 2014.

sich die Registrierungsadresse auf dem Gebiet einer SAF-Einrichtung befinden kann. In einigen der Einrichtungen ist StatusinhaberInnen denen erlaubt wurde, ihren Aufenthalt zu verlängern, auch erlaubt worden sich dort zu registrieren. Wie aus unseren Interviews hervorgeht, wurde in anderen Einrichtungen diese Regelung nicht geklärt, und StatusinhaberInnen informiert, dass die Adresse des Lagers nicht zur Adressregistrierung genutzt werden kann. Dies hat zu einem florierenden Geschäft mit gefälschten Anmeldungen geführt. Eine aktuelle journalistische Recherche ergab, dass die Preise mitunter 500 BGN (250 EUR) erreichen ⁴³.

- **Verlängerte Aufenthalte in Lagern**, die weit von **größeren Städten entfernt sind** die bessere Chancen für Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, **erhöhen das Risiko sozialer und wirtschaftlicher Isolation**. Obwohl es wichtig ist, die Praxis der Bereitstellung von Wohnraum für neue StatusinhaberInnen fortzuführen, verschiebt die Einpferchung in Einrichtungen wie Harmanli und Pastrogor die nächste Stufe der potenziellen Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lediglich. Das Fehlen eines Mechanismus für Mietzuschüsse an einem vom Flüchtling gewählten Ort macht aus den verlängerten Aufenthalten in den SAF-Einrichtungen lediglich eine vorübergehende und nicht nachhaltige Lösung. Obwohl es wichtig ist, die Praxis der Bereitstellung von Wohnraum für neue StatusinhaberInnen fortzuführen, verschiebt die Einpferchung in Einrichtungen wie Harmanli und Pastrogor die nächste Stufe der potenziellen Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lediglich. Das Fehlen eines Mechanismus für Mietzuschüsse an einem vom Geflüchteten gewählten Ort macht aus den verlängerten Aufenthalten in den SAF-Einrichtungen lediglich eine vorübergehende, und nicht nachhaltige Lösung.

Die Zahl der obdachlosen Flüchtlinge und Asylsuchenden auf den Straßen Bulgariens ist unbekannt und bis jetzt unmöglich schätzbar.

Fazit

Ein würdiges Leben für Asylsuchende und Flüchtlinge wird weiterhin nicht sichergestellt. Ein Fokus auf die materiellen Bedingungen, bei dem ein Großteil der EU Finanzierung für 'sichtbare' Verbesserungen aufgewendet wird, maskiert das Fehlen sozialer Unterstützung, die für das weitere Überleben von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf dem bulgarischen Staatsgebiet unverzichtbar ist.

Es herrschen eine besorgniserregende Inkonsistenz und ständige Veränderung der Vorschriften in den Einrichtungen, welche es für Flüchtlinge und Asylsuchende schwierig macht, sich über die neuesten Änderungen zu informieren und Bedingungen für Korruption und eine differenzierte Haltung gegenüber verschiedenen Individuen und Gruppen schafft.

⁴² Das Asyl- und Flüchtlingsgesetz schreibt fest, dass Flüchtlinge sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Verlassen der SAF-Einrichtung bei der örtlichen Gemeinde registrieren müssen (Abschnitt III, Artikel 35).

⁴³ Trud. 2014. <http://www.trud.bg/Article.asp?ArticleId=3877317> Aufgerufen am 8. Juni 2014.

Das begrenzte Angebot an Medikamenten in den Lagern, schlechte Vorkehrungen für Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen, sowie Lücken im nationalen Gesundheitssystem schaffen trotz der Bemühungen von Freiwilligen, NGOs und staatlichen Angestellten die Voraussetzungen für einen Ausschluss von staatlich garantierter medizinischer Versorgung und unzureichende und verzögerte medizinische Leistungen.

III. INTEGRATION IM UMBRUCH: PFADE ZUR EXKLUSION IM CHAOSZUSTAND

Der große Zustrom von Asylsuchenden nach Bulgarien seit August 2013 stellt eine große Herausforderung für die Integration von Personen mit internationalem Schutz in die bulgarische Gesellschaft dar. Die syrische Krise hat zu einer exponentiellen Steigerung der Zahl Asylsuchender geführt. Die erhöhte Anzahl gewährter Aufenthaltstitel (vor allem seit Januar 2014) bedeutet, dass nun Tausende von Geflüchteten die gesetzliche Erlaubnis zum Leben und Arbeiten in dem Land haben. Allerdings gibt es kaum institutionell unterstützte Programme zur Integration und sozialen Unterstützung für die Menschen, die sich in dieser Situation befinden.

Das vorherige Nationale Integrationsprogramm lief im Jahr 2013 aus, und gegenwärtig gibt es kein operatives Integrationsprogramm in dem Land. Dies überlässt die ständig wachsende Zahl neu anerkannter Flüchtlingen und InhaberInnen eines humanitären Status einem Vakuum, ohne ausreichende Unterstützung zur weiteren sozialen Inklusion und Integration in die bulgarische Gesellschaft seitens bulgarischer Institutionen. Ohne eine solche Unterstützung werden die neu anerkannten Flüchtlinge in eine sehr verwundbare Position geworfen, und den Risiken extremer Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen und Diskriminierung ausgesetzt. Bis ein neues, gut durchdachtes und effizient umgesetztes Integrationsprogramm konzipiert und implementiert wird, bleiben diejenigen, die internationalen Schutz genießen, ohne erste finanzielle, sprachliche und soziale Unterstützung, die ein Integrationsschema normalerweise bietet. Wir weisen deutlich darauf hin, dass dieser eklatante Mangel ihre Chancen auf soziale Inklusion, und sogar das physische Überleben auf dem Staatsgebiet Bulgariens drastisch verringert.

Die Nationale Strategie für Migration, Asyl und Integration für den Zeitraum 2011-2020 umfasste ein Nationales Integrationsprogramm für den Zeitraum 2011-2013, sowie jährliche Aktionspläne. Eine neue, reformierte Nationale Strategie zur Integration befand sich seit Sommer 2013 im Entwurfsstadium. Das neue Programm wurde am 25. Juni 2014 veröffentlicht, sechs Monate nachdem das letzte Programm beendet wurde, und soll plangemäß abhängig von der Finanzierung im Jahr 2015 beginnen.

Das neue Programm umfasst größere Reformen, einschließlich einer Verschiebung der institutionellen Zuständigkeiten und eines Dezentralisierungsprozesses, an dem mehrere Akteure beteiligt sind. Die Umsetzung bedarf einiger Zeit, bevor die EmpfängerInnen bedarfsgerecht bedient werden können. In der Zwischenzeit führen die beschleunigten Verfahren zur Erteilung von Schutzstatus an syrische Asylsuchende in der Praxis dazu, dass die Zahl der neu anerkannten Flüchtlinge weiterhin anschwellen wird. Dies bedeutet, dass eine größere Anzahl von Personen der Unterstützung bei der ersten Stufe ihrer Integration bedarf. Allerdings werden die bulgarischen Institutionen in absehbarer Zukunft nicht dazu in der Lage sein, diese Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in Bulgarien, die von der anhaltenden Finanzkrise, erheblicher Arbeitslosigkeit und weit verbreiteter Armut verschlimmert werden, führen in Verbindung mit öffentlichen Ressentiments und Alltagsrassismus (vor allem gegen Muslime und Menschen aus afrikanischen Ländern) zu einer Erhöhung der Risiken des sozialen und wirtschaftlichen Ausschlusses für Asylsuchende und neu anerkannte Flüchtlinge. In Ermangelung eines effizienten Integrationsprogrammes werden sie einem institutionellen Vakuum überlassen,

und unerlässliche Versorgungsleistungen in der riskantesten Zeit ihres Aufenthalts in Bulgarien werden ihnen vorenthalten.

Die Konzeption des Nationalen Integrationsprogramm 2011-2013 und dessen Umsetzung durch die SAF wurde von ExpertInnen in einer Reihe von Monitoringberichten und Beurteilungen deutlich kritisiert⁴⁴. Folgende Aspekte wurden dabei hervorgehoben: unzureichende finanzielle Unterstützung, die Dauer der Unterstützung (bis zu 9 Monate mit Einschränkungen), die strengen Anmeldebedingungen, die Zentralisierung des Systems das vor allem auf die Hauptstadt beschränkt ist, fehlende oder unzureichende Sozialberatung und andere soziale Dienste, unzureichende Sprachkurse, unzureichende berufliche Ausbildung die nicht auf den Arbeitsmarkt oder an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Geflüchteten angepasst ist, sowie die Ausgrenzung der am stärksten gefährdeten Gruppen (z.B. Mütter mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen). Eine Diskrepanz zwischen dem Programm und dem Asyl- und Flüchtlingsgesetz resultierte in einer Beschneidung der Integrationsunterstützung von 12 Monaten – wie im Programm angegeben – auf 6 Monate, mit der Möglichkeit einer partiellen Verlängerung um 3 Monate durch die Anmeldung für ein Berufsbildungsprogramm. Insgesamt vermerken die Evaluationsberichte eine niedrige Teilnehmerate aufgrund der oben genannten Probleme. Die von SAF-Beamten anhand mehrerer Anlässe wiederholte Antwort lautete, dass neu anerkannte Flüchtlinge nicht dazu bereit sind, sich zu integrieren.

Das Integrationsprogramm für 2011-2013 sah die Anmeldung von maximal 100 Personen pro Jahr vor. Es unterstützte mit Sprachunterricht und berufsbildenden Kursen, und gewährleistete eine minimale finanzielle Beihilfe (4 BGN pro Arbeitstag, geplant war eine Erhöhung auf 8 BGN, die erst zum August 2013 umgesetzt wurde), Krankenversicherung, Beihilfe für Mieten und Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr. Darüber hinaus sollte es Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt leisten, leider ohne nennenswerte Ergebnisse⁴⁵. Trotz der schwerwiegenden Nachteile des Programms, verurteilt sein heutiges vollkommenes Fehlen InhaberInnen eines Aufenthaltstitels zu einer ganzen Reihe von Engpässen: keine Krankenversicherung in den ersten Monaten, kein konsistentes Sprachtraining, keine Mietzuschüsse, und keine monatliche finanzielle Zulage, die alle durch das alte Programm zur Verfügung gestellt wurden.

Angesichts des aktuellen Integrationsvakuums werden InhaberInnen eines Aufenthaltstitels Risiken ausgesetzt und in eine sehr verwundbare Position gebracht. Die folgenden Punkte sind dabei essentiell:

- Personen die kürzlich einen Aufenthaltstitel erhalten haben, wissen weder von der Existenz eines Integrationsprogramms, noch von der Möglichkeit sich für ein solches einzuschreiben. Unsere Forschung hat gezeigt, dass die MitarbeiterInnen in den Lagern (zumindest zum Zeitpunkt der Forschung) keine Kenntnis über die jüngsten Entwicklungen haben. In den Lagern Harmanli und Pastrogor stehen keine Informationen über die aktuellen Entwicklungen

⁴⁴ Siehe Vankova 2013, *Report on the Monitoring of the Execution of the National Programme for Refugees' Integration in Republic of Bulgaria (2011-2013) in 2013* und Deneva 2013, In UNHCR's *Access to Employment: For Beneficiaries of International Protection In Bulgaria, Poland, Romania and Slovakia* http://www.unhcr-centraleurope.org/pdf/what-we-do/promoting-integration/access-to-employment-bulgaria-poland-romania-slovakia.html?searched=neda+deneva&advsearch=allwords&highlight=ajaxSearch_highlight+ajaxSearch_highlight1+ajaxSearch_highlight2 Aufgerufen am 8. Juni 2014.

⁴⁵ Mehr zum Zugang zum Arbeitsmarkt und das Integrationsprogramm bis 2013 findet sich ebenfalls in Deneva 2013 und Vankova 2012

und über die Möglichkeiten, dass das neue Integrationsprogramm bieten könnte, zur Verfügung. Darüber hinaus teilen einige der MitarbeiterInnen die Position, dass sie jüngst anerkannte Personen nicht über die Existenz eines Integrationsprogramms informieren, da die Kapazitäten begrenzt sind und es offensichtlich ist, dass nicht jeder aufgenommen werden kann. Solche Praktiken der Informationszurückhaltung schaffen die Möglichkeit zur weiteren Ausgrenzung. Selbst wenn ein neues Programm im Begriff wäre umgesetzt zu werden, würde eine große Zahl von Menschen nicht darüber informiert werden, weil es in den Lagern an Informationen mangelt und die Lagerangestellten nicht dazu bereit sind, verständliche und klare Anleitung zur Verfügung zu stellen.

- Das gegenwärtige Fehlen eines Integrationsprogrammes und von Integrationszentren (außer im Lager Ovcha Kupel) vergrößert den allgemeinen Mangel an Informationen über Verwaltungsvorschriften in Bezug auf die Adressregistrierung, Krankenversicherung, Ausstellung von Dokumenten, sowie den Zugang zu Arbeitslosenbüros, Sozialdiensten und -leistungen.
- Der Mangel an konsistenter Bulgarisch-Sprachförderung ist ein wesentliches Hindernis für alle weiteren Integrationsschritte. Im März 2014 haben Sprachkurse für erwachsene Asylsuchende ausschließlich in den durch die Caritas unterstützten Lagern begonnen, und finden dort dreimal in der Woche für drei Stunden statt. Diese Klassen wurden überwiegend an Asylsuchenden ausgerichtet, ebenso wie die anderen Caritas-Sprachkurse in Sofia. Vor kurzem hat auch die SAF damit begonnen, Sprachkurse für die BewohnerInnen der Lager anzubieten. Die Verfügbarkeit von Kursen in den SAF-Lagern stellt eine mögliche Grundlage für den Ausschluss aller derer dar, die ihren Wohnsitz außerhalb dieser Lager haben. Diese Initiativen stellen zwar eine positive Entwicklung dar, sind aber kein Ersatz für ein systematisches, allumfassendes und nachhaltiges Sprachtraining, das für alle die bereit sind an einem Integrationsprogramm teilzunehmen zugänglich ist. Das bulgarische Rote Kreuz hat ebenfalls mit der Organisation von Bulgarischkursen begonnen, allerdings brechen die TeilnehmerInnen diese derzeit meist ab, da ihnen keine Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Transportkosten zu abzudecken.
- Der Mangel an finanzieller Unterstützung (die von der Aufnahme in das Programm abhängig war) intensiviert das Risiko extremer Armut und sozialer Ausgrenzung in den ersten Monaten, nachdem ein Schutzstatus gewährt wurde.
- Der Mangel an Wohngeld macht es derzeit schwierig, unter einer externen Wohnadresse zu leben. Während die frühere Regelung zur Bereitstellung von Wohngeld eine große Anzahl an Problemen mit sich brachte⁴⁶, ist das gänzliche Fehlen einer solchen zur Unterstützung für Personen mit externen Wohnadressen umso problematischer. Derzeit gibt es keine Unterstützung bei der Suche nach einer externen Wohngelegenheit und beim Zahlen der Miete. Für die ersten Monate bedeutet dies die Wahl zwischen einem Leben unter problematischen Bedingungen und ohne jede Chance auf Integration im Lager, oder das Zahlen von hohen Mieten ohne einen Job oder staatliche finanzielle Unterstützung. Diese Situation führt zu einer Aufteilung von Personen auf Basis ihrer finanziellen Situation, mit dem Ergebnis, dass diejenigen ohne finanzielle Mittel als weniger integrationswürdig in der bulgarischen Gesellschaft erachtet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sie diese Aufteilung einem extremen Armuts- und Obdachlosigkeitsrisiko aussetzt.

⁴⁶ UNHCR. 2012. Where is my Home: Bulgaria. <http://www.unhcr-centraleurope.org/pdf/where-we-work/bulgaria/where-is-my-home-bulgaria.html> Aufgerufen am 8. Juni 2014.

- Die fehlende Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen tragen in Verbindung mit dem Mangel an berufsbezogenen Kursen zum Neuerwerb von Qualifikationen ebenfalls zu einem Ausschluss vom Arbeitsmarkt bei.
- Der Mangel an effizienter Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang (der auf Integrationsschritten wie Spracherwerb, Kontakten mit ArbeitgeberInnen und Anerkennung von Qualifikationen beruht) intensiviert das Risiko, von Schwarzarbeit und Vermittlung durch Mittelsmänner angewiesen zu sein. Dies führt zu Arbeitslosigkeit oder prekären und extrem ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

Nach sechsmonatiger Verzögerung kündigte die Regierung am 25. Juni 2014 ihre Strategie für das neue Integrationsprogramm an⁴⁷. Die Auswirkungen der im Integrationsprogramm vorgesehenen Reformen können zu Problemen führen. In diesem Stadium bleibt eine Reihe von ernsthaften Bedenken bestehen:

Erstens gibt es den Vorschlag, die Verantwortung von der SAF zum Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik und andere institutionelle Akteure, einschließlich der Kommunen, zu verlagern. Während die Verlagerung, die von früheren Evaluationsberichten empfohlen wurde, eine positive Entwicklung darstellt, beinhaltet die anfängliche Übergangsphase eine Reihe von Risiken. Auch wenn die Implementierung des neuen Programms in naher Zukunft beginnt, könnten die nächsten Schritte der Genehmigung durch den Ministerrat und vor allem die Umsetzung durch neue Institutionen und neue Akteure in den kommenden Monaten Flüchtigkeiten und Instabilität beinhalten. Dies bedeutet ein längeres Fehlen eines effizienten Integrationsprogramms für gegenwärtige und zukünftige InhaberInnen eines Aufenthaltstitels.

Zweitens baut die Umstrukturierung des Programms auf Dezentralisierung durch das Einbeziehen von Gemeinden im Land. Während ein Schritt in Richtung Dezentralisierung entscheidend ist, wird die Beteiligung neuer lokaler und regionaler Partner und Akteure, die nicht über Erfahrungen bei der Integration von Geflüchteten verfügen, sicherlich eine Übergangsperiode bei der ordnungsgemäßen Implementierung des Programms mit sich bringen, die zu weiteren Verzögerungen führen könnte. Das komplett neue Finanzierungsmuster nach dem Prinzip „das Geld folgt dem Geflüchteten“ beinhaltet eine Reihe von Förderrichtlinien, Bieterverfahren und Verteilungsprinzipien, die Veränderungen in den Verwaltungsvorschriften und mehrere bürokratische Schritte erfordern. Während sich dies auf lange Sicht als positiver Schritt herausstellen könnte, bedeutet es für den Moment einen langsamen und komplizierten Start des neuen Programms.

Drittens wird das neue Programm angeblich eine viel höhere Zahl abdecken, als die bisherigen 100 pro Jahr; es wird Sprachkurse für sechs Monate bereitstellen, und anschließend InhaberInnen eines Aufenthaltstitels die Möglichkeit dazu geben, Schulungen zu belegen. Das Programm wird für die Dauer von bis zu einem Jahr laufen. Während der Pressekonferenz im Mai haben SAF Beamte klargestellt, dass die tatsächliche Größenordnung von zusätzlichen EU-Mitteln abhängig sein wird. Derzeit ist Bulgarien nicht dazu in der Lage, genügend Mittel aus dem Staatshaushalt für die Weiterführung ein Integrationsprogrammes bereitzustellen, das die erhöhte

⁴⁷ NoviniBG. 2014. <http://www.novini.bg/news/214334-%D1%80%D0%B0%D0%B7%D1%81%D0%B5%D0%BB%D0%B2%D0%B0%D1%82-%D0%B1%D0%B5%D0%B6%D0%B0%D0%BD%D1%86%D0%B8-%D0%B8%D0%B7-%D1%86%D1%8F%D0%BB%D0%B0%D1%82%D0%B0-%D1%81%D1%82%D1%80%D0%BD%D0%B0.html>

Anzahl der InhaberInnen eines Aufenthaltstitels, die Unterstützung bei der Integration benötigen, abdeckt. Eine solche offizielle Erklärung impliziert, dass jedes Integrationsprogramm, das eine größere Anzahl von StatusinhaberInnen auffangen soll, von der temporären Unterstützung durch die EU abhängig sein wird, anstatt eine langfristige Strategie für eine nachhaltige Integration und soziale Inklusion zu konzipieren.

Zum aktuellen Zeitpunkt muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Ende Juni 2014 angekündigte Strategie nur auf dem Papier eine Strategie ist, da sie auf keiner gesicherten Finanzierung zur Umsetzung beruht und „sogar die AutorenInnen der Strategie in Frage stellen, dass das Programm leistungsfähig ist wenn die Finanzierung nicht gesichert ist“ (Novinite 2014, siehe Fußnote 47). Die staatliche Finanzierung ist nur für das Jahr 2015 sichergestellt, und selbst hier wird Bulgarien nur in der Lage sein, eine Teilfinanzierung für die Gesamtzahl der Geflüchteten anzubieten, die der Integration bedürfen. Die restlichen Mittel werden von der EU angefordert. Dies lässt Tausende InhaberInnen eines Aufenthaltstitels ohne jedwede Möglichkeit zur Integration und sozialen Inklusion.

Im Zuge der Fertigstellung dieses Berichts wurde unsere Aufmerksamkeit auch auf die Veröffentlichung eines ‚Programms für Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen‘ auf der juristischen Nachrichten-Website Apis gelenkt⁴⁸. Das Dokument wurde am 24. März 2014 veröffentlicht. In der einzigen Information auf der Website des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 23. Mai 2014⁴⁹ heißt es, dass das Programm gestartet sei. Es gibt keinen anderen offiziellen Verweis auf dieses Programm auf den Internetseiten der anderen beteiligten Institutionen. Es erfolgte kein Hinweis auf dieses Programm in der Pressekonferenz der SAF am 10. Mai 2014, als klar erklärt wurde dass das Nationale Integrationsprogramm noch diskutiert werde. Unklar ist, was die Beziehung zwischen diesem Beschäftigungsprogramm und dem künftigen Nationalen Integrationsprogramm ist. In unserer Forschung hatte keiner der GesprächspartnerInnen Kenntnis von der Existenz eines solchen Programms. Ebenso konnten keine Informationen in einem der Lager erhalten werden. Wir bieten hier eine Beurteilung des Dokuments an und werden die Entwicklung dieses Programms und des künftigen Integrationsprogramm für unseren nächsten Bericht aufmerksam verfolgen.

Das Beschäftigungsprogramm enthält eine Reihe positiver Entwicklungen: Berufsausbildung die von anderen Institutionen als der SAF umgesetzt werden, geförderte Arbeitsplätze für InhaberInnen eines Aufenthaltstitels, die Einstellung von Arbeitslosen StatusinhaberInnen zur Arbeit in den Aufnahme- und Transiteinrichtungen der SAF, höhere Kapazitäten als im bisherigen Integrationsprogramm (Sprachunterricht für 200, Professionalisierungskurse für 100 Personen) sowie die Dezentralisierung und Beteiligung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (einschließlich der Büros der Agentur für Arbeit im ganzen Land), sowie des Ministeriums für Bildung.

Dennoch bleiben an dieser Stelle eine Reihe problematischer Aspekte: Die Sprachausbildung ist sehr kurz, es sei denn sie wird mit der Zusatzausbildung im geplanten Integrationsprogramm kombiniert (lediglich 180 Stunden, was 3 Monaten à 3 Stunden pro Tag entspricht). Ein zweites Problem ist, dass es nur Personen zur Verfügung steht, die arbeitslos gemeldet sind. Es schließt also diejenigen aus, die in niedrig-qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, und trotzdem

⁴⁸ Apis. 2014. <http://blog.apis.bg/2014/03/prieha-programa-za-zaetost-i-obuchenie-na-bezhantsi-2014-g/> Accessed June 15, 2014.

⁴⁹ MoLSP. 2014. <http://www.mlsp.government.bg/bg/news/news.asp?newsid=3578&catid=1> Aufgerufen am 15. Juni 2014.

noch Bedarf an Sprachkursen und beruflichen Qualifikationen haben. Die dritte Problematik betrifft die Dauer und den Umfang des Programms, das sich nur auf die InhaberInnen eines Schutzstatus von 2013 und 2014 erstreckt, und bis zum 31. Dezember 2014 geplant ist, also nur für 7 Monate nach dem vorgesehenen Beginn Ende Mai 2014. Ebenso ist unklar, welche Akteure dieses Programm implementieren werden. Die Verlagerung der Verantwortung und die Einbeziehung neuer Akteure in einer Umbruchsphase erzeugt ein erhöhtes Risiko längerer Anpassungszeiträume, bis das Programm beginnt effizient zu arbeiten. Außerdem haben Angestellte der sozialen Dienste und Arbeitsvermittlungsbüros, bis jetzt aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, nicht effizient mit StatusinhaberInnen gearbeitet. Das Programm erwähnt keine Übersetzungsdienstleistungen. Und schließlich bleibt das Programm – auch wenn die Zahl von 200 geplanten Plätzen für den Sprachunterricht und von 100 für berufsbildende Kurse höher ist als im zuvor bestehenden Integrationsprogramm (nur 100) – äußerst begrenzt im Vergleich zu der Zahl von 6104 Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2013 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 erteilt wurden (davon 2337 mal Flüchtlingsstatus und 3767 mal humanitärer Status).

Fazit

Kurz gesagt, das derzeitige Fehlen eines funktionsfähigen und effizienten Integrationsprogramms zur staatlichen Unterstützung für neu anerkannte StatusinhaberInnen trägt zu einem höheren Ausgrenzungs- und Armutrisiko bei und setzt diese Rassismus und Diskriminierung aus. Es erhöht auch die Gefahren der Vertiefung der Abhängigkeit von undokumentierter Arbeit und Ausbeutung. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise stellt die Implementierung einer funktionierenden und effizienten Integrationsstrategie durch den bulgarischen Staat eine entscheidende Voraussetzung dar, um eine Überlebenschance nach dem Erhalt eines Aufenthaltsstatus zu garantieren.

IV. FREMDENFEINDLICHKEIT UND RASSISTISCHE ATTACKEN INSTITUTIONEN, DIE EXTREME RECHTE UND GEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Mehrheit der von uns befragten Geflüchteten ist rassistischen Beleidigungen, Diskriminierungen und verbalen Hassattacken zum Opfer gefallen. Ein Großteil hat physische Angriffe entweder miterlebt oder war selbst von diesen betroffen. Ansteigende nationalistische und rechtsextreme Tendenzen in Bulgarien tragen dazu bei, die Lage weiter zu verschlimmern. BMB ist äußerst besorgt über die landesweite Zunahme rassistischer Attacken im öffentlichen Raum, die tief verwurzelte Institutionalisierung von Rassismus, sowie Bulgariens kontinuierliche Weigerung, sich wirklich mit den oben genannten Problemen zu befassen. Asylsuchende, undokumentierte MigrantInnen und Flüchtlinge fallen diesen Prozessen unmittelbar zum Opfer.

1. Institutionelle Diskriminierung

A. Die Normalisierung des rassistischen Diskurses

Ein Brief von Cecilia Malmström an die bulgarischen Behörden im Februar, in dem ernsthafte Bedenken hinsichtlich der mangelnden Bereitschaft des Landes, sich mit der „Flüchtlingskrise“ im Allgemeinen und der Zugänglichkeit des bulgarischen Staatsgebietes im Besonderen zu befassen, veranlasste Innenminister Iovchev zum Kommentar, dass eine Kritik Bulgariens würde den Zugang zu seinem Staatsgebiet verhindern unbegründet sei, weil das Land solche Verpflichtungen nicht habe. Seine Argumente lauteten⁵⁰:

*Zunächst einmal ist die Türkei ein sicherer Drittstaat, und die Pflichten Flüchtlinge auf ihrem Gebiet aufzunehmen sind die ihrigen, und die der Nachbarländer Syriens. Bulgarien hat keine solchen unmittelbaren Verpflichtungen ... Zweitens, das ist ein ernsthaftes Argument, momentan können weniger als 50% der illegal Einreisenden als Flüchtlinge bezeichnet werden. **Es gibt Personen, von denen wir vermuten dass sie mit terroristischen und extremen Gruppierungen verbunden sind, und mit sehr schweren Straftaten zu tun haben** (Minister Iovchev, Februar 2014, unsere Hervorhebung).*

Laut einer Studie von Perceptia⁵¹, einem Unternehmen zur Medienbeobachtung und -analyse, „schüren Tsvetlin Iovchev und Angel Naydenov negative Einstellung [gegenüber Geflüchteten].“ Seit dem Beginn des Zustroms von Geflüchteten nach Bulgarien, hat der Innenminister die Thematik bewusst als Bedrohung für die nationale Sicherheit dargestellt. In einem Interview vom Oktober 2013 sagte Iovchev⁵²: „Was kommt ist eine Bedrohung für uns [Bulgaren] als Nation. Wir waren in den letzten Jahren nicht mit einer härteren Herausforderung für unsere nationale Sicherheit konfrontiert.“

⁵⁰ Mediapool. 2014. <http://www.mediapool.bg/tsvetlin-yovchev-ne-sme-dlzhni-da-dopuskame-svobodno-bezhantsi-news216312.html> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁵¹ Capital. 2013. http://www.capital.bg/politika_i_ikonomika/bulgaria/2013/11/15/2183068_boino_pole_internet/ Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁵² BTV News. 2013. <http://btvnews.bg/article/bulgaria/iovchev-nyama-reshenie-za-izgrazhdane-na-bezhanski-tsentarv->

Perceptia zu Folge schüren fremdenfeindliche Mitglieder der politischen Partei ATAKA und Fußball Ultras solche Haltungen zusätzlich.

BMB ist besorgt über die kontinuierliche Ausbreitung von verbalen Hassattacken gegenüber Geflüchteten auf höchster politischer Ebene. Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, dass solche Interventionen seitens hochkarätiger PolitikerInnen dazu beitragen, Hate-crimes im öffentlichen Raum und in den Lagern für Geflüchtete im ganzen Land zu legitimieren.

Auf der Pressekonferenz der SAF am 10. Mai 2014 führte der Direktor der SAF, Nikolay Chirpanliev, materielle Probleme in den Einrichtungen wie verstopfte Rohre oder in Zelten lebende Menschen auf „die Tatsache“ zurück, dass einige der syrischen Geflüchteten von Nomadenstämmen abstammen würden und nicht an das Leben in Gebäuden und das Benutzen von Badezimmern gewöhnt seien. Dies ist ein eklatant abwertendes, diskriminierendes und unbegründetes Statement, das einzig und allein dazu geeignet ist, negative Stereotype gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen im Allgemeinen zu schüren. Das regelmäßige Auftreten solcher Aussagen seitens der BeamtenInnen, die mit Asylsuchenden betraut sind, sowie der Mangel an Reaktion auf eben diese – durch Institutionen oder die Medien – ist ein beunruhigendes Anzeichen für einen weit verbreiteten und normalisierten Rassismus in den staatlichen Institutionen, die direkt für die Verwaltung der Aufnahme und der Integration von Asylsuchenden verantwortlich sind.

Bei unseren Besuchen in den Einrichtungen bezeichneten die Verwaltung und die MitarbeiterInnen dort untergebrachte Asylsuchende und Flüchtlinge unumwunden als „unzivilisiert“, „mit niedrigem Bildungsniveau“ und „unhygienisch“. BMB wurde oft über Vorfälle wie erniedrigendes Verhalten seitens der Verwaltung und des Sicherheitsdienstes in den Einrichtungen, sowie Beschimpfungen unterrichtet. Eine alleinerziehende Mutter aus Nigeria klagte darüber, von den Wachen ‚Maymuna‘ (Affe) genannt zu werden. Personen aus der Verwaltung hätten zudem den Körperkontakt beim Überreichen der monatlichen Bewilligung vermieden, und ihr gegenüber Abstoßung deutlich gemacht. Sie sagte uns⁵³:

Sie [die Verwaltung] behandeln uns als wenn wir Tiere wären, als wenn wir keine Menschen wären. Sogar die Polizei nennt uns Majmuna [Affe]. Diese Dinge verursachten Selbstmordgedanken bei mir. Gut, dass ich auf ACET⁵⁴ gestoßen bin (Mai 2014).

Rassistische und abwertende Behandlung seitens der Mitarbeitenden und Führungskräfte der Institutionen, von denen Asylsuchende und Flüchtlinge abhängig sind, ist eine inakzeptable Praxis. Sie sind auf allen Ebenen innerhalb dieser Institutionen weit verbreitet und werden nicht systematisch angegangen.

B. Verfahrensdiskriminierungen

Seit dem Ausbruch der „syrischen Krise“ wurde mediale und institutionelle Aufmerksamkeit, sowohl national als auch international, hauptsächlich auf die Überwachung der Bedingungen gerichtet, mit denen syrische Asylsuchende konfrontiert sind. Alle Bemühungen des bulgarischen Staates zielen ausschließlich auf syrische Asylsuchende ab, und erreichen auch nur diese (siehe Abschnitt V. Asylverfahren). Inzwischen gibt es eine alarmierende Diskrepanz zwischen dem

[kazanlak.html](#) Accessed June 7, 2014.

⁵³Interview geführt am 22. Mai 2014.

⁵⁴ACET ist eine Hilfseinrichtung für Folterüberlebende.

verkürzten Verfahren für SyrerInnen, und den langen Wartezeiten für Nicht-SyrerInnen. Die schnellen Verfahren kamen überwiegend syrischen Asylsuchenden zugute, während die Asylsuchenden aus anderen Ländern von längeren Registrierungsperioden berichteten, die sich über Monate hinweg ziehen. Ihnen wird gesagt sie müssten auf „die SyrerInnen warten, die zuerst erledigt werden“. Ähnliche Verzögerungen wurden bezüglich der Entscheidungen über Aufenthaltstitel im Lager Pastrogor berichtet, wo die Verfahren einer Familie aus Ruanda und eines Mannes aus der Elfenbeinküste für mehr als acht Monate, seit ihrer Einreise, auf Eis gelegt wurden, ohne Informationen oder Gründe für die Verzögerung zu erhalten.

Darüber hinaus ist eine sprachliche Unterstützung vor allem auf Arabisch vorgesehen, das zurzeit die gesprochene Sprache der Mehrheit der Asylsuchenden ist. Gruppen die andere Sprachen sprechen, erhalten unzureichenden Zugang zu Unterstützung und Dienstleistungen in ihren Sprachen.

Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen Asylsuchender auf Grundlage ihrer Nationalitäten ist diskriminierend und unbegründet. AfrikanerInnen berichten, umso mehr rassistischen Bemerkungen oder Angriffen auf den Straßen und in den Lagern ausgesetzt zu sein. Ein Mann aus Ghana erklärte⁵⁵:

Aber das Problem, vor dem wir stehen ist, dass sie uns nicht bedienen weil wir schwarz sind. Und die BürgerInnen, die bulgarischen BürgerInnen, wollen kein Schwarz sehen. Wenn Du aus dem Lager gehst ... gibt's ein Problem. Schon zweimal haben sie mich außerhalb des Lagers verfolgt. Sie haben mir mein Handy gestohlen (März 2014).

Rassistischen Einstellungen und die Verlangsamung der Verfahren, was die Dauer des Aufenthalts ohne Status verlängert, bringen „nicht-syrische“ Asylsuchende in eine verwundbare Position.

2. Die extreme Rechte in Bulgarien: High Politics und Gewalt im öffentlichen Raum

In den letzten Jahren hat eine Vielzahl verschiedener nationalistischer rechtsextremer Gruppierungen ihren Platz im politischen Leben des Landes beansprucht. Die Handlungen und Äußerungen ihrer Anführer und Mitglieder waren durchgehend rassistisch und gegen Geflüchtete gerichtet. Die rechtsextreme politische Partei ATAKA (die oft als neo-nazistisch beschrieben wird) ist seit 2005 im Parlament vertreten. Die instabile politische Lage in Bulgarien hat in einer Tendenz der Regierungsbildung durch Koalitionen aus zwei oder mehr Parteien resultiert, die die Bedeutung von ATAKA als politischen Partner verstärkt hat. Deren Aufstieg zur politischen Macht hat die Möglichkeit einer offen antirassistischen Politik des Staates bisher blockiert. ATAKA hat die Reaktion auf die „Flüchtlingswelle“ im Land erheblich beeinflusst, sowohl auf institutioneller Ebene, als auch auf den Straßen. ATAKA spricht sich offen gegen die Aufnahme von Geflüchteten aus.

⁵⁵Interview geführt am 2. März 2014.

VMRO⁵⁶, die andere nationalistische Partei welche in staatlichen Institutionen vertreten ist, äußerte ebenfalls Ressentiments gegenüber MigrantInnen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Asylsuchenden inmitten der syrischen Krise inszenierte die Partei einen Protest an der türkisch-bulgarischen Grenze und riegelte diese symbolisch mit einer Kette aus AnhängerInnen ab⁵⁷.

Ansteigende und hemmungslose Ressentiments gegenüber MigrantInnen prägen auch die Geburtsstunde einer weiteren rechtsextremen Partei, der rechtsextremen Nationalistischen Partei Bulgariens (NPB)⁵⁸ am 9. November 2013. Sie zog AnhängerInnen zahlreicher Neonazi-Gruppierungen an, unter anderem der Bulgarischen National Radikalen Partei, der Bulgarischen Nationalen Union, ATAKA sowie Blood and Honour. Die Partei zieht starke Analogien zur Goldenen Morgenröte in Griechenland.

Nachdem im November 2013 eine junge Frau in Sofia von einem Migrant aus Algerien angegriffen wurde⁵⁹, organisierten Mitglieder der NPB zusammen mit Neonazi Fußball Ultras und der rechtsextremen Gruppierung Nationale Union „Zivilstreifen“ in den Bereichen, in denen bekannter Weise MigrantInnen und Asylsuchende leben, bzw. sich treffen. Die Streifen wurden unter dem Vorwand organisiert, BürgerInnen vor Gewalt auf der Straße zu schützen, waren aber in Wirklichkeit eine direkte Reaktion auf die große Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen. MigrantInnen teilen mit dass sie Angst haben sich in den Straßen von Sofia zu bewegen, vor allem nachts, und dass sie häufig Opfer rassistischer Übergriffe werden. Die Behauptung seitens der Organisierenden, dass die Streifen vom Innenministerium zugelassen worden seien, wurde später von Ministeriumsoffiziellen zurückgewiesen.

Neben den Streifen wurden migrantInnenfeindliche Proteste in der Hauptstadt veranstaltet, auf denen Hunderte von Menschen nationalistische und rassistische Sprechchöre skandierten. Eine Reihe rassistischer Übergriffe wurde gemeldet, bei denen ein bulgarischer Bürger türkischer Herkunft ins Koma geprügelt wurde, nachdem er fälschlicherweise für einen Migrant gehalten wurde. Die Behörden reagierten mit Razzien in Pensionen, von denen bekannt war, dass sie MigrantInnen beherbergen, bei denen deren rechtlicher Status und Aufenthaltsrecht überprüft wurde.

⁵⁶ Einige (aber nicht alle) Aktivitäten der VMRO in den letzten Jahren: Im Jahr 2011 organisierte VMRO einen Protest gegen Zeugen Jehovas in Burgas, der in einem Pogrom endete. VMRO ist Mitveranstalter des jährlichen Lukov Marsches, der Neonazis und NationalistInnen aus ganz Europa versammelt (z.B. die in Russland verbotene Slawische Union und Neonazi-Gruppierungen aus Deutschland). Angel Jambazki, einer der Anführer der Partei und aktuell gewählter Abgeordneter des Parlaments, hat unzählige Male seine Unterstützung für Anti-LGBT-Aktivitäten; für die Pogrome gegen Roma und die türkischen Minderheiten im Jahr 2011, und zahlreiche andere diskriminierende und offen rassistischen Praktiken geäußert.

⁵⁷ Dnes BG. 2013. <http://www.dnes.bg/politika/2013/09/22/akcija-na-vmro-blokira-granicata-s-turcija.200193>. Auf dem Banner der Protestierenden stand „Der Staat geht den Bach runter, und ihr seid das Problem“ Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁵⁸ Die Partei nahm an den Europawahlen in einer Koalition mit anderen nationalistischen Formationen teil.

⁵⁹ DarikNews. 2013. http://dariknews.bg/view_article.php?article_id=1167996 Aufgerufen am 7. Juni 2014.

3. Die öffentliche Einstellung gegenüber Geflüchteten: Der Rozovo-Fall

Am 26. April 2014 wurden 17 syrische InhaberInnen eines humanitären Status (unter ihnen 6 Kinder) aus Rozovo, einem Dorf in der Nähe von Kazanlak, Bulgarien verjagt⁶⁰. Die Geflüchteten sind ein paar Tage zuvor in dem Dorf angekommen, wo sie ein Haus gemietet hatten. Ihre Anwesenheit im Dorf löste Proteste seitens der lokalen Bevölkerung aus. Die Proteste fanden vor dem gemieteten Haus statt, und waren von Hasstiraden und der Androhung körperlicher Angriffen begleitet. Ein [Video von Zdravei Balgaria](#)⁶¹ zeigt, wie DorfbewohnerInnen eine bulgarische Flagge an den Zaun des Hauses hängten, in dem die Geflüchteten untergebracht waren, und „Bulgarien den Bulgaren!“ riefen. Einige der Einheimischen erklärten ihren Widerstand gegenüber der Präsenz der Geflüchteten vor Ort wie folgt:

Ich höre davon [den Geflüchteten] in den Nachrichten, und ich denke, dass sie schlechter als die Zigeuner sind. Wir wollen unser Dorf zurück. Wir wollen nicht Mangalya⁶², Abschaum und Ungeziefer in dem Dorf in Bulgarien, das [ethnisch] am reinsten ist.

Ein 12-jähriges bulgarisches Kind erklärt:

„Ich habe in den Nachrichten gehört, dass es unter [den Geflüchteten] sehr schlechte Menschen gibt, die BulgarInnen töten. Sie kommen hierher, um sich die Vorteile der bulgarischen Ressourcen zu Nutzen zu machen. Natürlich gibt es auch gute Leute unter ihnen ... Wenn die guten Leute kommen, können sie hier leben, da dann keine Gefahr besteht, nur nicht die Verbrecher.“

„Wir wollen keine ethnischen Beziehungen ins Spiel bringen, aber für diese Menschen gibt es keinen Platz im Dorf... nicht dass es zu dem Punkt kommt, an dem Fenster klirren, Kämpfe ausbrechen und Köpfe eingeschlagen werden. Uns [den DorfbewohnerInnen] wurde versprochen, ich werde nicht kommentieren wer uns das versprochen hat, dass bis Montag das Problem irgendwie gelöst sein wird. Es muss verstanden werden dass Bulgarien für die Bulgaren ist!“, erklärt ein Einheimischer.

Nach drei Tagen Aufstand wurden die syrischen Familien aus dem Dorf gejagt⁶³. Sie wurden mit Hilfe der Polizei aus dem Haus geleitet, aus Angst um ihre Sicherheit. Die Familien sprechen

⁶⁰ In ganz Bulgarien gibt es mehrere Fälle von Protesten gegen Asylsuchende und ihre möglichen Unterbringung: In Telish, Bulgarien, blockierten Einheimische am 4. November 2013 die Straße von Plevan nach Sofia aus Protest gegen den angeblich geplanten Bau eines Flüchtlingslagers. Die Proteste wurden organisiert, obwohl es nie offizielle Informationen über ein solches Bauvorhaben gab. In Kazanlak, Bulgarien, protestierten Einheimische am 20. Oktober 2013 gegen den potenziellen Bau eines Lagers für Geflüchtete. Hunderte nahmen am Protest teil; 5200 Unterschriften wurden in weniger als 48 Stunden gesammelt. In Slaveino, Bulgarien, drohten die DorfbewohnerInnen am 25. November 2013 mit Protesten, wenn die bulgarische Regierung beschließt den Bau eines Lagers für Geflüchtete in der Gemeinde durchzuführen. In Sliven, Bulgarien, organisierte ATAKA am 24. November 2013 einen Protest gegen den möglichen Bau eines Lagers in der Stadt. Auch fanden zahlreiche Proteste in Harmanli statt, bevor und nachdem Asylsuchende dort untergebracht wurden.

⁶¹ Nova News. 2014.

<http://novanews.bg/news/view/2014/04/28/74124/%D0%B6%D0%B8%D1%82%D0%B5%D0%BB%D0%B8%D1%82%D0%BD%D0%B0-%D1%81%D0%B5%D0%BB%D0%BE-%D1%80%D0%BE%D0%B7%D0%BE%D0%B2%D0%BE-%D0%BA%D0%B0%D1%82%D0%B5%D0%B3%D0%BE%D1%80%D0%B8%D1%87%D0%BD%D0%BE-%D0%BD%D0%B5-%D0%BF>

⁶² Abwertende Bezeichnung für Roma.

von schwerer Angst nach dem Vorfall, ein Familienmitglied erlitt einen Herzinfarkt. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts befindet er sich immer noch zur Behandlung in einem Krankenhaus in Sofia.

Die SAF weigerte sich, den fremdenfeindlichen Vorfall in Rozovo als von Rassismus getrieben anzuerkennen. Während einer Pressekonferenz beschrieben SAF VertreterInnen die Ereignisse als einen persönlichen Konflikt zwischen dem Besitzer des Hauses und dem Rest der DorfbewohnerInnen. Die Staatsanwaltschaft hat auf den Vorfall reagiert, indem sie Kontrollen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Geflüchteten und das Recht dieser, außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen zu leben einleitete.

Ein rassistischer Angriff, der am 19. April 2014 stattfand, ist beispielhaft für das gegenwärtige Stimmungsbild. An diesem Tag wurde eine französische Staatsbürgerin von einer Gruppe von Skinheads in Sofia schwer verprügelt. Die Frau wartete auf einen Bus, als eine Gruppe von Männern unter nachgemachten Affenlauten anfang zu rufen „Haltet den Neger“. Die Frau und ihre bulgarischen Freunde wurden kurz darauf angegriffen. Nach Angaben des bulgarischen Helsinki-Komitees⁶⁴ erlitt die Frau Wunden und blaue Flecken an Stirn, Nase, Taille, rechtem Arm und Knie, subkutane Hämatome am Bein, sowie Prellungen der Augenlider, des Mundes und linken Arms. Darüber hinaus hat die Frau ein schweres psychisches Trauma erlitten und hat Angst das Haus zu verlassen oder sich auf dem Balkon zu zeigen.

Gegen alle Anzeichen, dass der Angriff rassistischer Natur war, wurde im Gerichtsverfahren Anklage wegen „des Zufügens leichter Körperverletzung basierend auf Hooligan-Motiven“ erhoben.

Der Mangel an Einsatz seitens der bulgarischen Behörden beim Verurteilen und Bestrafen rassistischer Übergriffe, Verhaltens und Rede wurde von mehreren NGOs festgestellt. Im Dezember 2013 warnte Amnesty International⁶⁵, dass „die bulgarischen Behörden klar und öffentlich Stellung beziehen müssen, dass fremdenfeindliche und rassistische Gewalt nicht toleriert werden. Flüchtlinge und MigrantInnen müssen von jeder weiteren Belästigung und Gewalt geschützt werden“. Anstatt dessen beruht die Reaktion seitens der bulgarischen Behörden in den oben beschriebenen Fällen, die nur einen Ausschnitt aus vielen darstellen, aus der Weigerung mit fremdenfeindlichen und rassistischen Verbrechen umzugehen. Dieser Ansatz rechtfertigt, und führt weitere Gewalt gegen verletzliche Gruppen im Allgemeinen und Geflüchtete im Besonderen fort. Trotz der gemeinsamen [Erklärung des Premierministers Oresharski und des Präsidenten Plevneliev](#) vom November 2013⁶⁶ gegen den Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt werden keine ernsthaften Maßnahmen in Bezug auf diese Verbrechen durchgeführt. In den meisten Fällen werden fremdenfeindliche und rassistische Straftaten weiter als Instanzen von Hooliganismus behandelt.

⁶³ Mediapool. 2014. <http://www.mediapool.bg/siriyskite-bezhantsi-ot-selo-rozovo-byaha-izseleni-news219601.htm> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁶⁴ BHC. 2014. <http://www.bghelsinki.org/bg/novini/press/single/pressobshenie-bhk-poema-delo-za-poboj-na-skinheds-nad-chernokozha-frenska-grazhdanka/> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁶⁵ Amnesty International. 2013. <http://www.amnesty.org/en/news/bulgaria-must-rein-xenophobic-and-racist-violence-after-seven-attacks-month-2013-12-02> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

⁶⁶ EU Business. 2013. <http://www.eubusiness.com/news-eu/bulgaria-racism.rdp> Aufgerufen am 7. Juni 2014.

Fazit

- Bulgarien stellt einen Extremfall von institutionellem Rassismus dar, einschließlich rassistischer Interventionen seitens hochrangiger PolitikerInnen. Dies liefert heftigen körperlichen Angriffen Zündstoff.
- Physische Angriffe auf Asylsuchende und Flüchtlinge kommen in letzter Zeit verstärkt vor. Dies stellt eine ernsthafte Bedrohung für ihr physisches Überleben auf dem Staatsgebiet des Landes dar.
- Medienberichte und Kommentare seitens hochrangiger PolitikerInnen haben zu äußerst diskriminierendem Sprechen und Verhalten gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen geführt.
- Bulgarien weigert sich, Hate-crimes auf eine angemessene Art und Weise anzugehen. Ganz im Gegenteil, die Untätigkeit des Landes trägt dazu bei, rassistisch motivierte Attacken zu schüren.

V. ASYLVERFAHREN: DIE MEINUNG VON RECHTSEXPERTINNEN

Eines der Argumente von UNHCR und Human Rights Watch für die Verbesserung der Bedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge basiert auf dem verbesserten Asylsuche- und Gewährungsverfahren in dem Land. Im HRW Bericht vom April 2014 heißt es: „Bis vor kurzem waren chronische Verspätungen von mehreren Monaten zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ein Asylsuchender einen Asylantrag gestellt hat ... und zu dem die SAF den Antrag aufnahm die Regel. Während dieser Zeit wurde der Asylsuchende als illegal eingewandert betrachtet, mit einiger Wahrscheinlichkeit festgehalten, und der Gefahr ausgesetzt, abgeschoben zu werden. Das chronisch langsame bulgarische Asylverfahren verbesserte sich im Frühjahr 2014 dramatisch“.

Da unsere Interviews mit Asylsuchenden anderer Nationalitäten als Syrisch (z.B. aus Afghanistan, Iran, Irak, Mali, Somalia, der Elfenbeinküste, etc.) eine Reihe von Beschwerden über das Verfahren zum Vorschein brachten, holte BMB die Meinung von ExpertInnen im Bezug auf Asylverfahren in Bulgarien ein.

Dr. Valeria Ilareva, Stiftung für den Zugang zu Rechten, Rechtsanwältin.

VI: Es gab noch nie eine Zeit, in der Aufenthaltstitel in Bulgarien leicht erteilt wurden. Im Moment gibt die SAF Personen aus Syrien Aufenthaltstitel. Mit Sicherheit hat sich jeder beschwert, dass sie bzw. er wegen der syrischen Gruppe diskriminiert wurde. Es ist ganz normal, dass sich Menschen mit der Gruppe vergleichen, die einfacher einen Aufenthaltstitel bekommt, aber ich glaube nicht, dass die Situation für den Rest wegen der syrischen Gruppe schlimmer wurde. Was passiert, ist dass [die SAF] den SyrerInnen Aufenthaltstitel gibt, und für den Rest bleibt [die Situation] genau so wie zuvor. **Wo wir eine Verschlechterung der Situation feststellen, geht es nicht so sehr um die Erteilung eines Aufenthaltstitels, sondern vielleicht um die Dauer des Verfahrens, den Zugang zum Verfahren (z.B. wie lange muss man auf die Erfassung warten) sowie eine Erhöhung der Haftdauer** für diejenigen, die nicht SyrerInnen sind, während sie darauf warten erfasst zu werden, die so genannte Immigrationshaft beim Warten auf die Erfassung. Es gab deutliche Hinweise darauf, dass andere Nationalitäten länger warten, damit diese [SyrerInnen] aus der Haft entlassen werden können, um sie bei der SAF zu erfassen.

BMB: Nehmen bulgarische Behörden immer noch Menschen in Lyubimets und Busmantsi in Haft, nachdem sie die Grenze überschritten [und Asyl beantragt], und die Einrichtung in Elhovo durchlaufen haben, oder werden sie zu den Aufnahme- und Transiteinrichtungen weitergeschickt?

VI: Das ist leider die Praxis in Bulgarien.

BMB: Es wird immer noch so verfahren?

VI: Ja. Da es [in Bulgarien] eine Lücke zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung des Antrages und dem Zeitpunkt der Erfassung des Antrages [durch die SAF] gibt. Diese Lücke ist willkürlich. Es gibt keine Bedingungen, es gibt keine Regeln. Du bleibst dort und wartest. Nach bulgarischem Recht gibt es keine Regel, die festschreibt wie lange

auf die Erfassung zu warten ist. Nach Europäischen Richtlinien muss die Erfassung zusammen mit dem Asylantrag erfolgen. Das heißt, von dem Moment an in dem jemand einen Antrag übermittelt, muss er oder sie als asylsuchend behandelt werden. In Bulgarien schieben wir eine solche Lücke dazwischen, die Europäischem Recht widerspricht.

Borislav Dimitrov, Rechtshilfezentrum Voice in Bulgaria, freiwilliger Rechtsberater.

BMB: Wie würden Sie das Asylverfahren seit 2013 kommentieren?

BD: Es ist schlimmer geworden, weil die Kapazität der Agentur auf die Bearbeitung der Anfragen mit Priorität ausgerichtet ist. Sie kommen auf jeden Fall nicht umhin die Tatsache festzustellen, dass die Ersuchen der SyrerInnen, und ich will damit nichts Schlechtes sagen, ich bin nicht dagegen, aber Fakt ist, dass die Ersuchen der SyrerInnen sehr viel schneller bearbeitet werden. In der Zeit in der SyrerInnen einen Aufenthaltstitel und ihren Ausweis erhalten, kann es sein dass eine Person aus Afrika erfasst wird, oder auch nicht erfasst wird. Aber mit Sicherheit erhalten AfrikanerInnen kein zweites Interview innerhalb desselben Zeitraumes.

BMB: Können Sie uns Beispiele nennen?

BD: Das jüngste betrifft eine Person aus Mali. Er hat eine Ablehnung. Nach dieser reicht er [einen zweiten Asylantrag] ein. Er kam zu uns zu Beginn seines zweiten Verfahrens. Er legte ein zweites Ersuchen Anfang Januar vor, das bis April immer noch nicht erfasst wurde. Also reichten wir ein Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht angesichts der Untätigkeit seitens der Agentur [SAF] bei seiner Erfassung ein. Wir haben den Fall gewonnen, und das Gericht hat festgehalten, dass er von der Agentur innerhalb von 14 Tagen erfasst, die entsprechenden Unterlagen ausgestellt und ein Verfahren [für seinen Asylantrag] gestartet werden sollte. Das ist nicht innerhalb dieser 14 Tage passiert. Wir schrieben eine Anfrage, in der wir sie unter Anlage der Gerichtsentscheidung baten, Maßnahmen zur Erfassung seines Falles einzuleiten. Es ist nichts passiert, und so kam er am Dienstag, den 3. Juni wieder, und es gab immer noch keine Veränderung, niemand von der Agentur hat ihn angerufen. Wir schrieben nochmals eine Anfrage, fügten seinen Asylantrag und die Gerichtsentscheidung noch einmal bei. Wir schickten sie per E-Mail an 3-4 der E-Mail-Adressen der Agentur, darüber hinaus, gab ich ihm die Unterlagen um sie ihnen zu bringen und bei der Agentur einzureichen, und sie wieder zu bitten, die Entscheidung des Gerichts, ihn zu erfassen, zu respektieren. Am nächsten Tag wurde er vor dem Gebäude, in dem er wohnt, aufgrund des Mangels an Dokumenten und weil er nicht in der Lage dazu war seine Identität zu beweisen festgenommen. Sie brachten ihn in die 6. Polizeiwache, wo ich ihn besuchte, und ist jetzt zwangsweise in Busmantsi inhaftiert. Auf der Polizeiwache sprach ich mit dem Beamten der Migration [-sdirektion] und den Beamten der Wache. Ich habe versucht, ihnen zu erklären, dass das, was sie tun, rechtswidrig ist, weil ein Gerichtsentscheid vorliegt, und sie ihn nicht festnehmen und nach Busmantsi bringen, sondern anstatt dessen wie vom Gericht verfügt erfassen sollten. Es gab kein Ergebnis, und im Moment ist er in Busmantsi. Dies geschah am 4.

Juni, und sein Asylantrag ist von Anfang Januar. Nach 5 Monaten Warten auf sein Ersuchen nach Erfassung landete er in Busmantsi.

BMB: Wie viele ähnliche Fälle haben Sie?

BD: Viele. Nicht alle von ihnen landen am Ende in Busmantsi, aber Personen, die nicht registriert sind ... viele. Ein weiterer aktueller Fall. Ein iranischer Mann übermittelte einen zweiten Antrag [auf Erfassung] Anfang März [2014]. Bis heute hat die Agentur ihn nicht erfasst. Der Agentur wurde ein Beschluss des Verwaltungsgerichts übermittelt, innerhalb von 14 Tagen Handlungen in Bezug auf die Erfassung des Mannes durchzuführen. Letzten Endes wartet der iranische Staatsbürger noch immer in einer besonders schwierigen Lage seit mehr als drei Monaten darauf, erfasst zu werden und die rechtlichen Vorteile für Asylsuchende in Übereinstimmung mit dem bulgarischen Gesetz in Anspruch nehmen zu können. Derselbe Mann kann sehr gut Englisch und Farsi, und bekam einen guten Job angeboten, den er nicht akzeptieren kann weil er aufgrund der Untätigkeit der Agentur in Bezug auf seine Erfassung keinen Ausweis hat. Sie [die IranerInnen] werden regelmäßig nicht erfasst. Besonders AfrikanerInnen, AfghanInnen, IranerInnen, IrakerInnen, aber ich habe das Gefühl, dass die meisten AfrikanerInnen sind, werden regelmäßig nicht rechtzeitig erfasst, nicht nur ein Mal, sondern über Monate hinweg. Und regelmäßig warten sie Monate auf ihr zweites Interview, nachdem sie erfasst wurden.

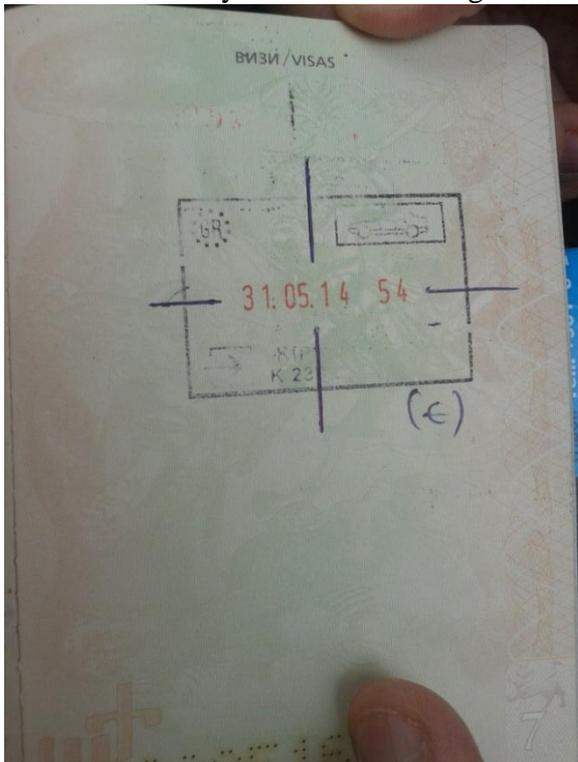
Ich habe einen Fall von einem Mann aus dem Irak, der einen von der UN-Kommission in Syrien mandatierten Status hat. Dennoch hat die SAF seinen Antrag abgelehnt. Er gewann die beiden daraus resultierenden Gerichtsverfahren, sowohl beim Verwaltungsgericht, als auch dem Obersten Gerichtshof. Das Verwaltungsgericht hob die Entscheidung der SAF auf und entschied auf humanitären Status, aber die SAF legte Berufung gegen die Entscheidung des Gerichtes ein. Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts und entschied, dass die SAF einen humanitären Status erlassen soll. Trotz der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, die im April gefällt wurde, wartet der Mann immer noch, es ist inzwischen Juni und seitens der SAF ist keine Handlung zur Einhaltung der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs erkennbar.

BMB: Wie lange ist der Mann in Bulgarien gewesen?

BD: Seit 2011. Er hat alle Hoffnung verloren.

VI. EUROPAS UNERWÜNSCHTE: EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT

Die SAF kann Asylsuchenden zwei Arten von Schutz erteilen: Flüchtlings- und subsidiären (bzw. humanitären) Status. Beide Gruppen haben Anspruch auf Reisedokumente, die sie dazu verwenden können um außerhalb Bulgariens zu reisen. Allerdings sind die Bedingungen für Reisen ins Ausland für die beiden Gruppen verschieden. Nach bulgarischem Recht können die InhaberInnen eines Flüchtlingsstatus zu den gleichen Bedingungen wie bulgarische StaatsbürgerInnen in andere Länder reisen, während die InhaberInnen eines humanitären Status den Bedingungen für AusländerInnen mit ständigem Wohnsitz in Bulgarien unterliegen. Darüber hinaus kann jedes Land in der EU und im Schengen-Raum seine eigenen Reisebedingungen bestimmen⁶⁷. Dies resultiert in einer willkürlichen und unlösbaren Situation für InhaberInnen eines Status in Bulgarien. Bis vor kurzem reisten beide Gruppen in der Praxis innerhalb der EU allerdings unter denselben Bedingungen: Bis zu drei Monate visafreies, nicht arbeitsbezogenes Reisen, oder Beantragung einer Arbeitserlaubnis. Die unterschiedlichen Bedingungen in Bezug auf Reisen ins Ausland für die InhaberInnen der zwei Passarten (der für Flüchtlinge ist 5 Jahre gültig, der für Personen mit humanitärem Status 3 Jahre) kamen erst im April 2014 wieder zum Vorschein, nach einer langen Phase der relativ unproblematischen Bewegung von Personen mit humanitärem Status in andere EU-Länder. Ab April 2014 wurde den InhaberInnen eines humanitären Status die Einreise in andere EU-Länder systematisch verweigert.



⁶⁷ Das bulgarische Asyl- und Flüchtlingsgesetz sieht folgendes vor: Art. 42. (1) Die Bescheinigung für Reisen ins Ausland, die Flüchtlingen ausgestellt wird, berechtigt den Inhaber die Republik Bulgarien innerhalb des Gültigkeitszeitraums unter den Bedingungen für bulgarische Staatsbürger zu verlassen und zu betreten, insofern das Land, in das er oder sie reist, keine gesonderten Anforderungen aufstellt. (2) Die Bescheinigung für Reisens ins Ausland eines Ausländers mit humanitärem Status berechtigt den Inhaber die Republik Bulgarien innerhalb des Gültigkeitszeitraums unter den Bedingungen für Ausländer mit dauerhaftem Wohnsitz in Bulgarien zu verlassen und zu betreten.

Österreich war das letzte EU-Land, das eine Visapflicht für die InhaberInnen eines subsidiären Status am 17. April 2014 verhängte⁶⁸. Nur wenige Tage zuvor hörte BMB von der Geschichte einer syrischen Familie mit subsidiärem Status, die es am 15. April geschafft hat von Sofia nach Wien zu fliegen, ohne ein Visum bei der Botschaft zu beantragen.

BMB hat zahlreiche Fälle syrischer StaatsbürgerInnen mit humanitärem Status dokumentiert, denen die Einreise nach Griechenland und Rumänien an der Grenze verweigert wurde. Menschen die erfolglos versuchten die Grenze zu überqueren, bekamen ihre Pässe, die sie als EmpfängerInnen eines subsidiären Status ausweisen, mit den Gründen für die Verweigerung der Einreise gestempelt. Diese lauteten entweder „ungültiges Reisedokument“, oder „hat keine angemessenen Dokumente zum Nachweis des Zwecks und der Bedingungen des Aufenthalts. Das / die folgende(n) Dokument(e) konnten nicht zur Verfügung gestellt werden...“ (siehe Anhang 2). Nach Kenntnis von BMB, wurde Personen die versuchten ein Visum bei der schweizerischen, österreichischen, rumänischen, belgischen und schwedischen Botschaften zu beantragen, die Erteilung von Visa unter dem Vorwand verweigert, ihre Pässe seien kein gültiges Dokument für Reisen ins Ausland. Da Bulgarien und Rumänien danach streben ein Teil des Schengen-Raums zu werden, lastet erheblicher internationaler Druck auf ihnen, einen effizienten Grenzschutz sicherzustellen.

Wir hörten von einer Reihe von Fällen, in denen Mitgliedern derselben Familie unterschiedliche Aufenthaltstitel erteilt wurden, was zu einer potenziellen Trennung der Familie aufgrund der unterschiedlichen Behandlung von Personen mit Flüchtlingsstatus und subsidiärem Status an der Grenze führt.

Seit April 2014 haben syrische Geflüchtete Proteste vor dem Gebäude der Europäischen Kommission in Sofia durchgeführt, und fordern eine offizielle Stellungnahme bezüglich des Rechts auf Freizügigkeit in der Union. Die Proteste wurden von der erheblichen Unsicherheit ihres physischen Überlebens, sowie der Unmöglichkeit in andere EU Länder zu reisen hervorgerufen. Beide Aspekte sind miteinander verbunden. Die Protestierenden fordern, dass die EU-Länder die Abschottung ihre Grenzen für StatusinhaberInnen aus Bulgarien überdenken, weil dies ihre Chancen auf ein physisches Überleben erheblich mindert. Einer der Demonstranten sagte uns⁶⁹:

Wenn es uns schon nicht erlaubt ist in die EU zu reisen, sollen zumindest [die bulgarischen Behörden] aufhören uns aus den Lagern zu werfen, und damit beginnen uns Sozialgeld zu zahlen und beim Finden eines Jobs helfen, so dass wir in Bulgarien leben können. Jeden Tag werden Menschen aus dem Lager in Ovcha Kupel rausgeworfen, Menschen mit humanitärem Status. Sie können sich keine Wohnung leisten, ihre Kinder sind nicht in der Schule, sie sind [sozial] nicht abgesichert. Es muss ein Integrationsprogramm geben, damit Menschen normal leben können. Sie können uns nicht nur Bulgarisch Kurse geben, wir brauchen Arbeitsplätze und Schulen (Juni 2014).

Die oben genannten Proteste zeugen von einer tiefen Besorgnis im Bezug auf die unhaltbare soziale Situation Geflüchteter in Bulgarien, und die Verweigerung des Zugangs zu anderen Mitgliedstaaten. Sie stellen eine Mahnung dar dass die dringende Notwendigkeit besteht, die Dublin-Verordnung zu überdenken. Diese Forderung gibt es nun seit Jahren. Wir stimmen mit zahlreichen Berichten überein, die ihre Besorgnis über die Dublin-Verordnung und die unlösbaren

68 Nachrichten auf Bulgarisch <http://btvnews.bg/article/bulgaria/siriiski-bezhantsi-zaminali-za-avstriya-se-vrashtat-unas.html>

69 Interview geführt am 2. Juni 2014.

Probleme, die daraus resultieren, ausdrücken. Vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Lage in Bulgarien kommen wir zu dem Schluss dass die Dublin-Verordnung eines der grundlegenden Prinzipien Europas verletzt, nämlich die *gegenseitige Solidarität*. Darüber hinaus bringt die Dublin-Verordnung Asylsuchende ernsthaft in Gefahr, da sie in wirtschaftlich und sozial peripheren Ländern wie Bulgarien „einsperrt“ werden, wo Arbeitslosigkeit und Armut herrschen. Dies ist ein gefährliches Spiel.

BMB hat keinen Zweifel daran, dass Dublin Rückführungen nach Bulgarien sofort eingestellt werden müssen, bis das Land diskriminierungsfreie Rechtsverfahren, Asylverfahren frei von Willkür, den Verzicht auf Push-Backs, und soziale Unterstützung gewährleisten kann. Darüber hinaus werden Grundbedürfnisse wie Unterbringung und ärztliche Dienstleistungen weiterhin stiefmütterlich behandelt, was Flüchtlinge und Asylsuchende extremer Gefahr aussetzt. Das physische Überleben der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Land wird durch rassistische Übergriffe, Obdachlosigkeit, die Unmöglichkeit Arbeit zu finden, und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen und wirtschaftlichen Bedingungen im Land gefährdet. Die Verbesserung der materiellen Bedingungen in den Lagern stellt keinen Grund für Europäische Länder dar, die Füße stillzuhalten.

VII. EMPFEHLUNGEN

1. Wir fordern die bulgarischen Behörden dringend dazu auf, das Auftreten von Push-Backs an der Grenze unverzüglich zu untersuchen und zu verhindern. Darüber hinaus fordern wir internationale Akteure dazu auf, ein engeres Monitoring der bulgarisch-türkischen Grenze in Erwägung zu ziehen, um Push-Backs und Gewalt zu verhindern. Die Nichteinhaltung des *non-refoulement* Prinzips verstößt gegen internationale Übereinkommen und verhindert, dass Menschen ihr Recht auf Asyl im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates ausüben. Europas Schweigen und Untätigkeit im Bezug auf Push-Back Fälle gibt Asylsuchenden effektiv das Signal, dass sie nicht willkommen sind um geschützt zu werden.

2. Wir empfehlen mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der SozialarbeiterInnen, des medizinischen Personals und von ÜbersetzerInnen zu erhöhen, um eine durchgehende Unterstützung anbieten zu können. Der Staat sollte mehr Informationen und Unterstützung in Bezug auf den rechtlichen Anspruch von Asylsuchenden auf kostenlose Rechtsvertretung, medizinische Versorgung und Adressregistrierung zur Verfügung stellen, um das Prosperieren von Korruption zu vermeiden. Die bestehenden Strukturen, die die Korruptionspraktiken ermöglichen, bedrohen das physische Überleben der Asylsuchenden und Flüchtlinge, und müssen beendet werden.

3. Die Verordnungen müssen für alle Asylsuchenden vorsehen, eine Unterkunft in den jeweiligen Einrichtungen während der gesamten Dauer ihres Verfahrens zu erhalten, wie im bulgarischen Asyl und Flüchtlingsgesetz und in der europäischen Richtlinie 2013/33 vorgeschrieben ist. BMB begrüßt die Entscheidung der SAF, den Aufenthaltszeitraum für Personen, die Status erhalten haben, zu verlängern und fordert die bulgarische Regierung dazu auf, diese Möglichkeit in einer offiziell geregelten Verordnung weiterzuführen. Außerdem schlagen wir vor, dass Personen die sich noch im Verfahren befinden, und die Lager für eine externe Wohnadresse verlassen haben, die Möglichkeit erhalten, in einem geregelten Verfahren in die Lager zurückzukehren, um staatliche Sozialleistungen zu erhalten, die sie vor den Strapazen „geächteter Aufenthalte“ und Korruption bewahren.

4. Wir fordern die Institutionen zur Zusammenarbeit auf, um Lösungen in Bezug auf die Lücken in der Gesundheitsversorgung (z.B. bei der Registrierung bei AllgemeinmedizinerInnen und dem Herausfallen aus dem Gesundheitssystem nach Erteilung eines Status) zu finden.

5. Die Ermöglichung der vollen Teilnahme aller Beteiligten am (zukünftigen) Nationalen Integrationsprogramm ist eine unabdingbare Voraussetzung für die soziale Inklusion. Daher sollten mehr Bemühungen in die zeitnahe Umsetzung eines allumfassenden und effizienten neuen Integrationsprogramms ohne weitere Verzögerungen fließen.

6. Wir bestehen darauf, dass körperliche Angriffe auf Basis von Rassismus und Hate-speech von den bulgarischen Behörden äußerst ernst genommen werden müssen, und nicht als „Rowdytum“ qualifiziert werden dürfen. Körperliche Angriffe auf Asylsuchende, MigrantInnen ohne Papiere und Flüchtlinge müssen gründlich untersucht werden, und als Hate-crimes behandelt werden.

7. Die bulgarischen Behörden sollen sicherstellen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge auf eine humane, nicht diskriminierende und respektvolle Weise behandelt werden. Alltagsrassismus in den Lagern sowie erniedrigendes Verhalten in Polizeistationen, Haftanstalten und Aufnahmeeinrichtungen müssen ein Ende finden.

8. Das verbesserte Asylverfahren für syrische StaatsbürgerInnen kann nicht auf Kosten der übrigen Asylsuchenden geschehen. Wir fordern die bulgarische Regierung mit Nachdruck auf, alle Asylsuchenden gleichberechtigt zu behandeln. Darüber hinaus gibt es weiterhin Lücken im bulgarischen Gesetz zur Regelung der Asylverfahren. Sie sollen auf eine Weise adressiert werden, die sie Europäischen Normen entsprechen lässt.

9. Im Gegensatz zum jüngsten Bericht des UNHCR vom 15. April 2014 hat BMB zahlreiche Probleme im Asylsystem des Landes festgestellt, die ein großes Hindernis für die soziale und wirtschaftliche Inklusion, sowie das physische Überleben Schutzsuchender in Bulgarien darstellen. Darunter sind: die Verweigerung des Zugangs zu bulgarischem Staatsgebiet, verlangsamte Verfahren für Nicht-SyrerInnen, äußerst problematische Unterbringungsbedingungen, verstärkte Obdachlosigkeit, inadäquate medizinische Hilfe, eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Gruppen, ungleicher Zugang zu Rechtsschutz, die Gefahr willkürlicher Verhaftungen vor allem für Personen aus sub-saharischen Ländern Afrikas, verstärkte körperliche Angriffe und offen rassistische Einstellungen.

10. Auf Basis der vorliegenden Punkte empfehlen wir den EU-Mitgliedstaaten, Dublin-Rückführungen nach Bulgarien zu stoppen, bis der bulgarische Staat gewährleisten kann, dass die festgestellten Probleme in einer angemessenen Art und Weise bedient werden. Darüber hinaus soll der Rat der Europäischen Union die Dublin-Verordnung im Allgemeinen überdenken und überarbeiten, um nicht nur die gemeinsame europäische Grenzkontrolle (z.B. durch FRONTEX, EURODAC), sondern auch die gleichmäßige Verteilung der Verantwortung für die soziale Inklusion und Integration zu gewährleisten.

DANKSAGUNG

Dieser Bericht hat vom wertvollen Wissen verschiedener Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen profitiert, denen wir dankbar sind.

Unser Dank gilt zunächst allen Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen, die ihre – oft schmerzhaften – Erfahrungen mit uns geteilt haben. Unser Dank gilt auch den Familien der Push-Back Opfer, die uns unermüdlich dabei geholfen haben Menschen zu finden und besser zu verstehen, was an der bulgarischen Grenze passiert. Dieser Bericht soll ihnen bescheiden dabei helfen, näher an das einzige Bestreben heranzukommen, das sie begonnen haben – ein Leben in Würde.

Wir bedanken uns bei Florin Faje für das Lektorat und seinen kritischen Blick, und bei Tobias Klaus und Bernd Kasperek für die unermüdlichen Diskussionen und wertvollen Ratschläge.

Dr. Valeria Ilareva und Borislav Dimitrov halfen uns enorm mit ihren beruflichen Kenntnissen und ihrer ExpertInnenmeinung.

Wir bedanken uns auch bei den bulgarischen Behörden für die Bereitstellung des Zugangs zu verschiedenen Lagern und Institutionen. Wir hoffen, dass uns in der Zukunft eine bessere Zusammenarbeit gelingt, um die Schutzpraktiken in Bulgarien zu verbessern.

Wir möchten uns bei der Stiftung für Bevölkerung, Migration und Umwelt (BMU) und der Stiftung:do für die Teilfinanzierung der Forschung und der Abfassung von diesem Bericht bedanken.

Abschließend danken wir besonders Bordermonitoring EU für die bedingungslose Unterstützung während des Verfassens und der Fertigstellung dieses Berichts.

АННАНГ 1

Всички жители на РПЦ-Харманли са длъжни да спазват законите на Република България, правилника на центъра и реда в гр. Харманли. Най-важните от тях са:

1. Да изпълняват безпрекословно разпореденията на администрацията на центъра
2. Да не викат и крещат, да бъдат смирени
3. Да не се бият помежду си, да се уважават и да си помагат
4. Да носят постоянно със себе си баджовите и зелените карти и при поискване да ги показват
5. Пред сградата на администрацията да пазят тишина. Забранено е да влизат в сградата без да бъдат повикани. Чакането е до стълбите
6. Да си плащат наложените глоби за неизпълнение на законите, правилника и установения ред в размер от 50 до 200 лв. (25 евро до 100 евро).
7. Забранено е преместването в други стаи без разрешение на настанителите.
8. Постоянно да се поддържа чистота в стаите за живеене, коридорите, тоалетните и районите около сградите.
9. При счупване на имущество до 8 дена да се заплатят и възстановят. Не може да се отиде на адрес докато не заплати.
10. При раздаване на помощи се нариждат на опашки с талони в ръце, баджове и зелени карти. Ако липсва нещо от тези документи няма да се дават помощи на нарушителите.
11. При посещение на делегации бъдете усмихнати и разговорийте тихо, без да се вика и крещи.
12. Излизането на адрес става само от 10:00 ч. до 15:00 ч.
13. Излизането през портала става само след оставяне баджа на портала и се показва зелена карта. Време за престой в Харманли 09:00 - 19:30ч. (за по-късно само с разрешение от чл-ствителите след подаване на молба до тях).
14. Всеки е длъжен да помага при товарене и разтоварване на стоки, помощи и други работни дейности посочени от администрацията на центъра. Никой няма право да отказва.

15. Забранено е употребата на алкохол. Пушенето да става на определените места.

16. Всеки един излязъл в Харманли ще бъде проверван от Полицията за спазване реда и носене на зелена карта. При нарушение ще бъде арестуван до 3 денонощия.

България

17. Да се проявява търпение за получаване на статут. Нетърпеливите може и да не получат статут, ако нарушат взаимоотношенията с администрацията.

18. Тези които не носят баджове няма да бъдат обслужвани от администрацията и по-късно ще получат статут.

19. Адрес за живеене в РПЦ-Харманли ще се дава само на тези които не създават проблеми, дисциплинирани са, спазват правилника, реда и законите в Република България.

20. Забранено е изхвърлянето на боклук на други места освен в контейнерите.

21. Организаторите на бунтове ще бъдат съдени съгласно българските закони. Не познаването на правилата не освобождава от наказателна отговорност.

Alle BewohnerInnen der Aufnahmeeinrichtung Harmanli müssen den Gesetzen der Republik Bulgarien, den in der Einrichtung aufgestellten Regeln und den Regeln der Stadt Harmanli Folge leisten. Die wichtigsten Regeln sind:

1. Befehle auszuführen, ohne die Verwaltung der Einrichtung in Frage zu stellen.
2. Nicht zu schreien, und demütig sein.
3. Nicht untereinander zu kämpfen, sich zu respektieren und einander zu helfen.
4. Badges und grüne Karten bei sich tragen und vorzuzeigen, wenn dies verlangt wird.
5. Ruhe vor dem Verwaltungsgebäude aufrechtzuerhalten. Es ist verboten das Gebäude zu betreten, ohne dazu aufgefordert zu werden. Das Warten geschieht neben der Treppe.
6. Bezahlen der Geldbußen wegen Nichteinhaltung geltenden Rechts und der aufgestellten Regeln. Die Gebühren variieren zwischen 50 und 200 Leva (25 Euro bis 100 Euro).
7. Der Umzug in ein anderes Zimmer ohne die Zustimmung der für die Unterbringung verantwortlichen MitarbeiterInnen ist verboten.
8. Die Lebens-, Flur- und Toilettenräume, sowie die Bereiche rund um die Gebäude sind immer sauber zu halten.
9. Wenn Inventar kaputtgeht, muss es bezahlt und innerhalb von 8 Tagen wiederhergestellt werden. Der Umzug zu einer externen Wohnadresse ist nicht möglich, bevor [Schadensersatz] gezahlt wurde.
10. Wenn Hilfsgüter verteilt werden, müssen sie sich mit Gutscheinen, Badges und grünen Karten in der Hand anstellen. Wenn eines dieser Dokumente fehlt, wird es keine Beihilfe für den oder die TäterIn gegeben.
11. Während der Anwesenheit von Besuchsdelegationen müssen Sie lächeln und leise sprechen. Kein Gebrüll und Geschrei.
12. Es ist nur von 10.00 bis 04.00 Uhr möglich, zu einer externen Adresse zu gehen.
13. Beim Verlassen der Einrichtung müssen Sie Ihr Badge zurücklassen, und die grüne Karte vorzeigen. Der Besuch der Stadt Harmanli ist von 9.00 bis 19.30 Uhr möglich (eine spätere Rückkehr ist nur nach Genehmigung durch das Einrichtungspersonal und der Einreichung eines Antrags möglich).
14. Jeder ist verpflichtet, beim Be- und Entladen von Waren und Hilfspaketen, sowie bei anderen Arbeitstätigkeiten die von der Verwaltung des Zentrums ausgegeben werden zu helfen. Niemand hat das Recht zu verweigern.
15. Der Alkoholkonsum ist untersagt. Das Rauchen ist in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
16. Wer Harmanli verlässt, wird von der Polizei auf die Einhaltung der Ordnung und das Tragen der grünen Karten überprüft. Zuwiderhandelnde werden von der Polizei für bis zu 3 Tage verhaftet
17. Sie haben geduldig auf Ihren Aufenthaltstitel zu warten. Die Ungeduldigen können keinen Aufenthaltstitel erhalten, wenn Sie die Beziehung zur Verwaltung ruinieren.
18. Diejenigen die keine Badges tragen, werden von der Verwaltung nicht bedient, und werden den Aufenthaltstitel zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.
19. Adressen im Zentrum von Harmanli werden nur denjenigen gegeben, die keine Probleme machen, die diszipliniert sind, und die Vorschriften, Regeln und Gesetze der Republik Bulgarien befolgen.
20. Es ist verboten, Müll überallhin aber nicht in den Behälter zu werfen.
21. Die Organisation von Revolten wird nach den bulgarischen Gesetzen verurteilt. Die Unkenntnis der Regeln befreit Sie nicht von der strafrechtlichen Verantwortung.

ANHANG 2



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ
HELLENIC REPUBLIC
ΥΠΟΥΡΓΕΙΟ ΠΡΟΣΤΑΣΙΑΣ ΤΟΥ ΠΟΛΙΤΗ
MINISTRY OF CITIZEN PROTECTION
ΑΡΧΗΓΕΙΟ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΑΣΤΥΝΟΜΙΑΣ
HEADQUARTERS OF HELLENIC POLICE
ΚΛΑΔΟΣ ΑΛΛΟΔΑΠΩΝ & ΠΡΟΣΤΑΣΙΑΣ ΣΥΝΟΡΩΝ
Α.Τ. ΚΗΠΩΝ ΈΒΡΟΥ
Τηλ. 0030 25550 31224 – FAX 25550 31100
ΑΡ. ΠΡΩΤ. : 140184



- ΕΥΡΩΠΑΪΚΗ ΕΝΩΣΗ -
- EUROPEAN UNION -

ΑΡΝΗΣΗ ΕΙΣΟΔΟΥ ΣΤΑ ΣΥΝΟΡΑ REFUSAL OF ENTRY AT THE BORDER

Την (On) **31/05/2014**, ώρα (at time) **18:15'** στο συνοριακό σημείο διέλευσης (at the border point) **ΚΗΠΩΝ ΈΒΡΟΥ (KIRI-ΕΒΡΟΣ)** ενώπιον ημών των υπογεγραμμένων (We, the undersigned,) **1) Ανθ/μου ΔΑΡΓΙΝΙΔΗ Χριστόδουλου, 2) Αρχ/κα ΣΑΚΑΛΑΚΗ Γεωργίου** παρουσιάστηκε ενώπιον μας (have before us):

Επώνυμο (Surname) _____ όνομα (name) _____, ημερομηνία γεννήσεως (date of birth) _____
τόπος γεννήσεως (place of birth) _____, φύλο (sex) **Γ** υπηκοότητα (Nationality) **Συριακή** κάτοικος (Resident in) **Συρίας**, κάτοχος του δελτίου ταυτότητας/διαβατηρίου (type of identity document/passport) Διαβατηρίου Επικουρικής Προστασίας (Passport of Subsidiary Protection Beneficiary) υπ' αριθ. (number) _____ εκδύσα Αρχή (issued in) **Αρχές Βουλγαρίας** ημερομηνία έκδοσης (on) _____ -2014 λήξεως ισχύος την **08-11-2016**, κάτοχος της θεώρησης αριθμ. (visa number) - τύπος (type) - που χορηγήθηκε από - και ισχύει από (valid from) - έως (until) - για μια περίοδο διάρκειας (for a period of) **30 ημερών** για τους ακόλουθους λόγους (days on the following grounds):(-)

Προερχόμενος από (Coming from) **ΤΟΥΡΚΙΑ**, μέσω (by means of) **οδικώς**, οποίος οποία πληροφορήθηκε ότι ελήφθη για το άτομο του απόφαση άρνησης εισόδου στη χώρα (he is hereby informed that he is refused entry into the country) , **δυνάμει (pursuant to) αρθρ. 13 του Κ.Σ.Σ.** , για τους ακόλουθους λόγους (for the following reasons):

<input type="checkbox"/>	(A) Δεν διαθέτει έγκυρο /α ταξιδιωτικό /α έγγραφο /α
<input type="checkbox"/>	(A) Has not valid travel document / s
<input type="checkbox"/>	(B) Παρουσίασε πλαστό /α , πλαστογραφημένο /α ή παραποιημένο /α ταξιδιωτικό /α έγγραφο /α
<input type="checkbox"/>	(B) Has a false / counterfeit / forged travel document
<input type="checkbox"/>	(Γ) Δεν διαθέτει έγκυρη θεώρηση ή τίτλο διαμονής
<input type="checkbox"/>	(C) Has not valid visa or residence permit
<input type="checkbox"/>	(Δ) Παρουσίασε πλαστή , πλαστογραφημένη ή παραποιημένη θεώρηση ή τίτλο διαμονής
<input type="checkbox"/>	(D) Has a false / counterfeit / forged visa or residence permit
<input checked="" type="checkbox"/>	(E) Δεν διαθέτει τα απαραίτητα αποδεικτικά έγγραφα σχετικά με τον σκοπό και τους όρους διαμονής. Δεν παρασχέθηκε (-αν) το (τα) ακόλουθο (-α) έγγραφο (-α):.....
<input checked="" type="checkbox"/>	(E) Has no appropriate documentation justifying the purpose and conditions of stay The following document (s) could not be provided

(ΣΤ) Έχει παραμείνει ήδη επί 90 ημέρες εντός περιόδου 180 ημερών στην επικράτεια των κρατών μελών της Ευρωπαϊκής Ένωσης .
(F) Has already stayed for 90 days during a 180 days period on the territory of The Member States of the European Union.

(Ζ) Δεν διαθέτει επαρκή μέσα διαβίωσης σε σχέση με τη διάρκεια και τον τρόπο διαμονής του/της , καθώς και για την επιστροφή του/της στη χώρα προέλευσης ή διέλευσης .
(G) Does not have sufficient means of subsistence in relation to the period and form of Stay, or the means to return to the country of origin or transit .

(Η) Έχει καταχωρηθεί ως ανεπιθύμητος /η
στο SIS
στο εθνικό μητρώο
(H) Is a person for whom an alert has been issued for the purposes of refusing entry
in the SIS
in the national register

(Θ) Θεωρείται άτομο επικίνδυνο για τη δημόσια τάξη και ασφάλεια , την εσωτερική ασφάλεια ή τη δημόσια υγεία ή τις διεθνείς σχέσεις ενός ή περισσότερων από τα κράτη μέλη της Ευρωπαϊκής Ένωσης (Σύμφωνα με το Ν. 2910/2001 και Ν. 2514/1997) .
(I) Is considered to be a threat to public order, internal security, public health or the international relations of one or more of the Members of European Union (According to the Law 2910/2001 and 2514/1997).

Παρατηρήσεις :

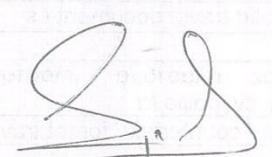
Ο/Η ενδιαφερόμενος /η μπορεί να υποβάλει προσφυγή κατά της απόφασης άρνησης εισόδου , σύμφωνα με το εθνικό δίκαιο στον Διοικητή της Υπηρεσίας ή στα διοικητικά δικαστήρια (τηλ. Δικηγορικού Συλλόγου Αλεξανδρούπολης 25510- 26712) . Στον /στην ενδιαφερόμενο /η χορηγείται αντίγραφο της παρούσας πράξης (Σύμφωνα με το Ν.2690/1999 και το Ν.2721/1999) .

The person concerned may appeal against to decision to refuse entry at the chief of the service or at an administrative court as provided for in national law (tel. number of lawyers association in Alexandroupolis 25510-26712) . The person concerned receives a copy of this document (According to the Law N.2690/1999 and N.2721/1999).

Ο Ενδιαφερόμενος
Person concerned

Οι αρμόδιοι για τον έλεγχο υπάλληλοι
Officers responsible for checks

--

1.	
2.	